



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

07/08.2021

Kammer Spiegel

Seite 5

BLING.BLING.

Diese Produkte haben Sie gewählt

Seite 7

Brandschutz-Tagung

Auch hybrid ein großer Erfolg

Seite 30

Neue Landesbauordnung

Was ändert sich für Ingenieure?



SCHWERPUNKT

Baukultur und Ingenieurwesen

Der römische Architekt, Ingenieur und Architekturtheoretiker Marcus Vitruvius Pollio, besser bekannt als Vitruv, formulierte im 1. Jhr v. Chr. seine Prinzipien guten Bauens: Firmitas (Festigkeit), Utilitas (Nützlichkeit) und Venustas (Schönheit) lauteten seine viel zitierten Forderungen. Frei übersetzt bedeutet dies: Ein Bauwerk soll stabil und sicher stehen, es muss den Menschen dienen und es muss ihren ästhetischen Ansprüchen genügen.

Während die erstgenannten Prinzipien zweifellos zum Markenkern des Ingenieurwesens gehören, unterstellt man der Zunft zuweilen, mit dem dritten Prinzip zu fremdeln. Ob Fremdzuschreibung oder Selbstbezeichnung mag offen bleiben. Konsens ist jedoch: Erst wenn sich alle drei Prinzipien vereinen, wird aus dem Bauen Kultur. Ingenieurinnen und Ingenieure prägen diese Baukultur mehr als wir uns täglich vergegenwärtigen. Auch des-

halb widmen wir den Schwerpunkt dieser Ausgabe dem Thema Baukultur. Prof. Dr. Wolfgang Sonne und Regina Wittmann stellen die Überlieferung der Ingenieurbaukunst im Baukunstarchiv NRW vor. Die Autoren werben dafür, dass Ingenieurinnen und Ingenieure die Bedeutung ihres Werkes für die Wissenschaft nicht gering schätzen und die Möglichkeit eines Vor- oder Nachlasses an das Archiv in Betracht ziehen. Im zweiten Beitrag unseres Schwerpunktes informiert Dr. Ruth Hanisch über die Konzeption der neuen Dauerausstellung im Baukunstarchiv NRW: „IMPULSE – Baukunst der Industriekultur“. Sie erzählt diese Geschichte als Narrativ von Challenge und Response und berichtet von Architekten und Ingenieuren, die sich im beginnenden Industriezeitalter gegenseitig fordern und zu Höchstleistungen antreiben. Leistungen, die sich heute in zeitgenössischen Fotografien und Modellen in der Ausstellung bewundern lassen.

EDITORIAL

Summertime – when the living is easy ...

lässt George Gershwin in „Porgy and Bess“ letztere über Sommerfreunden singen, über springende Fische im Fluss und die hochstehende Baumwolle auf den Feldern des nordamerikanischen Südens. Wer kennt diesen Klassiker nicht – vielleicht mit Ella Fitzgerald und Louis Armstrong – „Satchmo“, dessen Todestag sich dieser Tage übrigens zum 50. Mal jährte. Kunst, Kultur und die Bewahrung von Klassikern sind (Zukunfts-)Themen in der Welt von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Erfahrung und gereifte Expertise bestimmen die Innovationsfähigkeit von Planen und Bauen mit. Das offenbart die neue Dauerausstellung zur Industriebaukultur des Baukunstarchivs in Dortmund zur. Im Interview hierzu in dieser Ausgabe zur Baukultur Kuratorin Dr. Ruth Hanisch. Ergänzend hierzu empfehlen wir Prof. Wolfgang Sonne und Regina Wittmann zu Auftrag und Tätigkeit des Baukunstarchivs sowie zu Forschungs- und Sammlungsdesiderata bei Ingenieurarchiven. Apropos Klassiker: Die diesjährige Brandschutztagung wurde erstmals hybrid durchgeführt, ungemein erfolgreich mit insgesamt mehr als 900 Teilnehmern. Dank ausgeklügeltem Hygienekonzept und Rückgang der Infektionszahlen mit rund einhundert Teilnehmern vor Ort im CCD in Düsseldorf. Genauso durchdacht sind die Werke der Teilnehmenden des Junior.ING-Wettbewerbs. Die Landessieger trafen sich zum Bundesentscheid in Berlin. Früh übt sich, wer ein Klassiker werden möchte. So gelingt sogar der Bogen von Louis Armstrong zu Louis Beton. Sie haben abgestimmt und entschieden, was im Rahmen der neuen Nachwuchskampagne BLING.BLING demnächst in unserem neuen Online-Shop an klassisch-modernen Ingenieur-Accessoires angeboten werden soll – Danke für's Mitmachen! Ein anderer Klassiker sagt dagegen leise „Servus“. Ende des Jahres wird an die Stelle der „EnergieAgentur.NRW“ die neue Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“ treten, um Energie- und Strukturwandel im Zuge des Kohleausstiegs in NRW

im großen Stil zu „wuppen“. Eine Herkulesaufgabe anderen Zuschnitts. Die IK-Bau bedankt sich bei ihrem langjährigen Partner nicht nur der „Ingenieurimpulse“ mit einem Beitrag in dieser Ausgabe.

Noch ein Klassiker im neuen Gewand – der Landtag hat vor der Sommerpause die überholte Landesbauordnung gebilligt. Sie ist bereits in Kraft getreten! In den kommenden Ausgaben werden wir wichtige Neuregelungen beleuchten. Den Anfang machen die Änderungen bei den qualifiziert Tragwerksplanenden, beim Brandschutz und bei der Vermessung. Alle Änderungen im Überblick bietet Ihnen ganz klassisch die neue Synopse Ihrer Kammer, die Sie bereits auf www.ikbaunrw.de herunterladen können. Wer es mag, wartet auf die ebenso klassische spiralgebundene Ausgabe, die Sie bald über die Kammer beziehen können. Details in Kürze auch auf der Website.

Der Klassiker „Internationale Passivhaustagung“ wird diesjährig zum 25. Mal in Wuppertal abgehalten. Zu den aktiven Unterstützern zählt die IK-Bau NRW. Interessierte finden Infos zu Programm und Teilnahmemöglichkeiten unter www.passivhaustagung.de und in den Sozialen Medien.

Zum Schluss noch ein zeitloser Klassiker: Univ.-Prof. Dr.-Ing. E.h. Udo Meißner erhält das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für sein außerordentliches Engagement für den Berufsstand und die Förderung des akademischen Ingenieur Nachwuchses. Der langjährige Präsident der Ingenieurkammer Hessen ist Düsseldorfer. Wir gratulieren mit einer Würdigung im Heft und freuen uns mit den hessischen Kolleginnen und Kollegen.

Ist doch was für so ein Sommerheft, oder? Genießen Sie den Sommer – vorsichtig – und bleiben Sie gesund! Bis zum nächsten Mal mit herzlichen Grüßen, Ihr

Christoph Spieker



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und
Amtsblatt der Ingenieurkam-
mer-Bau Nordrhein-Westfalen
27. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 18.08.2021
Nr. 07/08.2021

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Fotos: Matthias Koch/RVR Regionalverband
Ruhr (1), Samuel_Becker/IK-Bau NRW (2, 21),
Castenow/IK-Bau NRW (4), Samuel_Becker/
IK-Bau NRW (6), Detlef Podehl (8), privat (9),
Baukunstarchiv NRW/TU Dortmund (11, 12,
13), IK-Bau NRW (14, 22), Ingenieure ohne
Grenzen (15), BInGK (20), Pixabay I23, 30),
IngKH (34), Akademie (34, 35)

Ende dieses Jahres schließt die EnergieAgentur.NRW nach über 30 Jahren ihre Pforten. An ihre Stelle tritt nach dem Willen der Landesregierung eine landeseigene Gesellschaft für Energie- und Klimaschutz unter dem Namen NRW.Energy4Climate. War die EnergieAgentur stark auf die Beratung des nordrhein-westfälischen Mittelstandes vom Handwerk bis hin zu Ingenieurbüros ausgerichtet, soll die Landesgesellschaft dabei helfen, klimaschonende Technologien z. B. in der Industrie und Energiewirtschaft zu etablieren.

DAS ENDE DER ENERGIEAGENTUR.NRW

Wirtschaftsministerium setzt künftig auf eigene Landesgesellschaft

Landeswirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) attestierte der EnergieAgentur zwar zuletzt noch hervorragende Arbeit geleistet zu haben, doch trete die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes nun in eine Phase der Umsetzung ein, in der es darum gehe, Projekte in sehr großen Dimensionen vorzubringen. Für diese Aufgabe hat der Minister mit Ulf C. Reichardt einen erfahrenen Industriemanager als Leiter der Landesgesellschaft verpflichtet, der vor seiner Zeit als Hauptgeschäftsführer der IHK Köln verschiedene Managementpositionen bei thyssenkrupp bekleidete.

Tatsächlich warten auf das Land im Bereich Klimaschutz und Energie große Aufgaben, die es nicht allein mit den Mitteln der öffentlichen Haushalte lösen wird. Bis 2030 werde ein hoher zweistelliger Milliardenbetrag erforderlich sein, um den klimafreundlichen Umbau der Sektoren Energie, Mobilität, Industrie und Wohnen zu stemmen und so die ambitionierten neuen Klima-Ziele zu erreichen, teilte das Wirtschaftsministerium mit. Ein Großteil dieser Summe müsse von privaten Investoren kommen. Mit der neuen Landesgesellschaft habe das Land nun eine starke, flexible und nachhaltig agierende Gesellschaft gegründet, die auf allen Ebenen zusätzliche Mittel mobilisieren und Klimaschutzmaßnahmen schneller möglich machen werde.

Trotz der Bündelung der Klimaschutz- und Energiewendeaktivitäten in einer Landesgesellschaft wolle das Land auch weiterhin das frei am Markt verfügbare Know-how nutzen – insbesondere in der Aufbauphase der Landesgesellschaft, so das Wirtschaftsministerium. Den Zuschlag beim Thema Mobilität habe ein Konsortium erhalten, an dem auch zwei Trägergesellschaften der

heutigen EnergieAgentur.NRW beteiligt sind. Mit jährlich 17 Millionen Euro fließen über 50 Prozent mehr Landesmittel in die neue Gesellschaft und externe Dienstleistungsaufträge als in die EnergieAgentur.NRW. In der Landesgesellschaft und bei unterstützenden Dienstleistern sollen im Auftrag des Landes bereits 2022 rund 100 Menschen für die Themen Energiewende und Klimaschutz arbeiten.

Die Strategie der Landesregierung ist in ihrer inneren Logik nachvollziehbar, doch betrachtet die IK-Bau das Ende der EnergieAgentur.NRW auch mit Wehmut. Dipl.-Ing. Jörg Friemel, Mitglied des Vorstandes der IK-Bau NRW: „Die EnergieAgentur.NRW war über viele Jahre und viele Veranstaltungen hinweg ein zuverlässiger, sachkundiger und sympathischer Kooperationspartner der IK-Bau NRW. Insbesondere die gemeinsam initiierten Ingenieurimpulse waren ein großer Erfolg der gemeinsamen Arbeit. Das Ende der EnergieAgentur.NRW wird eine Lücke hinterlassen, die nur schwer zu schließen sein wird.“

Sven Kersten, Mitglied der Vertreterversammlung der IK-Bau NRW und Leiter Marktinitiativen der EnergieAgentur weist auf ein weiteres Problem hin: „Die EnergieAgentur hat über die Jahrzehnte einen enormen Wissensfundus z. B. in aufwendig gepflegten Informationsdatenbanken aufgebaut. Es wäre ein großer Schaden für alle Beteiligten, wenn dieses Wissen mit dem Ende der EnergieAgentur für immer verloren ginge. Zwar gibt es Ansätze der Landesregierung, verschiedene Datenbanken zu übernehmen. Doch hier gilt es zunächst noch, eine Reihe formeller Hürden zu überwinden, die man so nicht im Blick hatte.“ Auch die Frage, ob das beliebte Veranstaltungsformat der Ingenieurimpulse in irgendeiner Form weiterleben wird, ist heute noch nicht abzusehen.



Ihr Voting.
Ihr Merch.
Jetzt auf
blingbling.de

BLING.BLING. – DAS IST IHRE WAHL

Wenn Louis Beton auf Alu-Dreikante trifft

Die Baubranche hat Nachwuchssorgen. Abhilfe soll die neue Kampagne BLING.BLING. der Ingenieurkammer-Bau NRW schaffen, die mithilfe von aussagekräftigen Statements und Selbstironie einen frischen Blick auf den Berufsstand vermittelt und so junge Talente für das Fachgebiet gewinnen kann. Der Ingenieurberuf soll sprichwörtlich wieder „in Mode“ kommen – und das mit den gewählten Produkten der Mitglieder und SocialMedia-Community.

Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich mit einem der Top-Favoriten kleiden, dem T-Shirt mit der Aufschrift „Louis Beton“, tragen so nicht nur das Kleidungsstück, sondern auch ein neues Selbstbild nach außen: Weg vom nerdigen Karohemdträger, hin zum sympathischen Bau-Profi. Die Produktpalette der aufmerksamer Kampagne wird zum Start zwölf Artikel umfassen und die Bereiche „Work“, „Fashion“ und „Lifestyle“ abdecken: Mit großen Belüftungsöffnungen für ein optimal temperiertes Oberstübchen ist der Bauhelm mit der Aufschrift „ING.SIDE“ ein wichtiges Zubehör für die Arbeit. Passen dazu: Die Warnweste, ISO-konform und mit praktischer Stofftaschen. Das Maß aller Dinge stellt der Dreikant aus Aluminium dar. Denn nicht nur auf dem Golfplatz und dem OP-Saal weiß man, dass wenige Zentimeter einen sehr großen Unterschied machen können. Mit Notizbuch und Druckbleistift fehlt es dem Ingenieurherz dann an nichts mehr und das nächste Projekt kann gut ausgerüstet gestartet werden.

In Sachen Mode macht den Bauhelden nun auch keiner mehr was vor: T-Shirts und Hoodies tragen starke Statements nach außen und sorgen für neidische Blicke. Die Softshell-Jacke mit Logo sorgt mit ihrem widerstandsfähigen Material für einen warmen und gut belüfteten Baukörper.

Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich mit einem der Top-Favoriten kleiden, dem T-Shirt mit der Aufschrift „Louis Beton“, tragen so nicht nur das Kleidungsstück, sondern auch ein neues Selbstbild nach außen: Weg vom nerdigen Karohemdträger, hin zum sympathischen Bau-Profi. Die Produktpalette der aufmerksamer Kampagne wird zum Start zwölf Artikel umfassen und die Bereiche „Work“, „Fashion“ und „Lifestyle“ abdecken: Mit großen Belüftungsöffnungen für ein optimal temperiertes Oberstübchen ist der Bauhelm mit der Aufschrift „ING.SIDE“ ein wichtiges Zubehör für die Arbeit. Passen dazu: Die Warnweste, ISO-konform und mit praktischer Stofftaschen. Das Maß aller Dinge stellt der Dreikant aus Aluminium dar. Denn nicht nur auf dem Golfplatz und dem OP-Saal weiß man, dass wenige Zentimeter einen sehr großen Unterschied machen können. Mit Notizbuch

Die Kategorie „Lifestyle“ umfasst schließlich Accessoires rund um das Thema Bauen: Elf Funktionen im handlichen Taschenformat machen das Kartentool zum wahren Lebensretter und mit dem Solar-Rucksack geht unterwegs nie wieder die Energie aus. Erworben werden können die Produkte auf der Internetseite www.blingbling.de. Reguläre Mitglieder und Studierende der START.ING. Initiative erhalten Rabatt auf alle Artikel!



115 Besucher verfolgen die Brandschutz-Tagung vor Ort im Congress Center Düsseldorf.



Udo Kirchner, fachlicher Leiter der Brandschutz-Tagung



Das hochkarätig besetzte Feld der Referentinnen und Referenten, angeführt von IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.



Mit aufwendiger Kamertechnik und professioneller Ablaufregie wurde die Tagung auch für die Teilnehmer an den Bildschirmen ein Erlebnis.



Ministerin Ina Scharrenbach begrüßt die Teilnehmer der Tagung in Düsseldorf und an den Bildschirmen.

Lange musste man fürchten, dass die Brandschutz-Tagung 2021 ebenso der Pandemie zum Opfer fallen würde wie die Fach-Tagung im letzten Jahr: Jetzt ist dank sinkender Inzidenzen und der großen Beharrlichkeit der Ausrichter verbürgt: Die Brandschutz-Tagung am 29. Juni 2021 war ein voller Erfolg. Mit Freude und Stolz verkündete Udo Kirchner, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW und fachlicher Leiter der Veranstaltung, sogar einen neuen Teilnehmer-Rekord: Rund 900 Zuschauer folgten dem hochkarätig besetzten Fachprogramm, davon 115 Besucher vor Ort im Congress Center Düsseldorf und rund 800 Teilnehmer an den Bildschirmen in den Büros und Homeoffices.

Brandschutz-Tagung auch als Hybrid-Veranstaltung ein großer Erfolg

Dank aufwendiger Kameratechnik und professioneller Ablaufregie gelang es, Redner und Referenten für alle Teilnehmer der hybriden Fach-Tagung gebührend in Szene zu setzen. Den ersten Höhepunkt markierte dabei der Besuch von Ina Scharrenbach. Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW bekannte freimütig ihre Freude darüber, ihr Grußwort nicht nur an die Kameras im Saal, sondern direkt an das gebannt lauschende Publikum richten zu dürfen. Souverän schritt die Ministerin dabei die Meilensteine ihres Ressorts ab: von der in dieser Woche zu beschließenden neuen Landesbauordnung über die Novelle des Baukammergesetzes zu Bauportal NRW und digitalem Bauantrag. Der engagierte Einsatz der Ministerin für die Belange aller am Bau Beteiligten sowie ihre bis ins Detail sichere Beherrschung und Durchdringung der Materie ihres Ministeriums rangen dem Publikum merklich großen Respekt ab und bescherten der Ministerin lang anhaltenden Beifall.

Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, dankte der Ministerin in seiner Begrüßungsrede dann auch ausdrücklich dafür, dass sie in den Debatten über die Novelle der Landesbauordnung und des Baukammergesetzes stets ein offenes Ohr für die berechtigten Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure gehabt habe.

Inhaltlich zeigt sich die Brandschutz-Tagung als wichtigster Landesbranchentreff ganz auf der Höhe der gesellschaftlichen Agenda. Die Referentinnen und Referenten verloren sich da-

bei nie in allzu theoretischen Ausführungen, vielmehr stand der Dienst des Brandschutzes am Gemeinwesen in seinen verschiedensten Ausprägungen im Vordergrund.

Über den Weg des Landes NRW hin zum digitalen Bauantrag referierte Regierungsdirektor David Aldenhoff (MHKBG) und beantwortete insbesondere die Frage: „Was kommt auf Bauaufsichtsämter, Konzeptersteller und Sachverständige zu?“. Brandrat Bernd Schulzki von der Berufsfeuerwehr Köln berichtete in einem lebendigen und praxisnahen Vortrag über den Brandschutz in Clusterschulen und Lernlandschaften vor dem Hintergrund der neuen Schulbau-Richtlinie. Holzbauten erfreuen sich großer Beliebtheit, nicht zuletzt, weil der nachwachsende Rohstoff Holz aus ökologischer und auch konstruktiv-gestalterischer Perspektive viele Vorteile vereint. Jedoch stellt der Baustoff auch besondere Anforderungen an den Brandschutz. Thomas Engel, M. Sc., von der Technischen Universität München, berichtete anschaulich von neuen Forschungsergebnissen zum Brandschutz bei Holzbauten.

Udo Kirchner, fachlicher Leiter der Veranstaltung: „Für mich war diese Veranstaltung ein Highlight in der Geschichte der Akademie, mit der wir Standards für die Zukunft gesetzt haben. Hinter alledem steht eine gewaltige Team-Leistung, auf die alle zu recht stolz sein dürfen.“



Neue Dauerausstellung im Baukunstarchiv NRW:

„IMPULSE – Baukunst
der Industriekultur“



Dr. Ruth Hanisch hat die neue Dauerausstellung des Baukunstarchivs NRW in Dortmund gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Sonne und dem Referat Industriekultur des Regionalverband Ruhr geplant. Mit ihr sprechen wir über den Reiz der Baukultur im Revier und das besondere Verhältnis von Architekten und Ingenieuren bei der Entstehung der Baukunst der Industriekultur.

Schaut auf die Ingenieurbaukunst, nicht auf den klassischen griechischen Tempel

DR. RUTH HANISCH IM INTERVIEW

IK-Bau NRW: Frau Dr. Hanisch, welche Merkmale prägen die Baukunst der Industriekultur im Revier?

Ruth Hanisch: Der Begriff der Industriekultur entstand eigentlich erst in einer Phase der Nachnutzung, als man sich mit der Frage beschäftigte, was machen wir jetzt mit diesen Anlagen? Die Region war im 19. Jahrhundert landwirtschaftlich geprägt und dann rollte die Industrialisierung wie eine Dampfwalze von Süden nach Norden darüber hinweg. Das hatte Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Unsere Ausstellung konzentriert sich auf den wichtigen Teilaspekt der sogenannten gebauten Umwelt, die mehr ist als nur die Architektur im engeren Sinne, die eben auch die im Revier omniprésente Industriearchitektur und die Ingenieurbaukunst miteinschließt. Die Ausstellung ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Baukunstarchiv NRW und der Route Industriekultur, die vom Regionalverband Ruhr (RVR) getragen wird. Gemeinsam haben wir 24 Bautypen wie Brücke, Kirche und Zeche ausgewählt und dann jedem dieser Typen ein Beispiel aus der Region zugeordnet. Natürlich gab es dann ein Ringen um die Auswahl, nicht zuletzt weil die Metropolregion Ruhr einen stark polyzentrischen Charakter hat, d. h. wir haben hier viele kleinere Zentren mit einer jeweils stark ausgeprägten eigenen Identität. Diesem Umstand mussten wir bei der Auswahl natürlich gerecht werden. Merkmale, die für die Baukultur der Region typisch sind – Ziegel, Eisen/Stahl, Glas -, findet man natürlich auch in anderen Regionen. Das spannende ist, dass sich im Revier eine spezifische regionale Bauweise herausbildete, die stärker von der Industrie geprägt ist als anderswo. Die Volumina der Industriebauten dominieren schon durch ihre schiere Größe die Landschaft und so steht auch jede Wohnsiedlung, jedes Rathaus und jeder Bahnhof im Kontext und Schatten der Zechen. Materialien und Formen, die es auch anderer Stelle gab, treten hier in einen konstanten Dialog mit der Industriearchitektur und bekommen dadurch eine ganz eigene Ästhetik und Bedeutung.



Dr. Ruth Hanisch

IK-Bau NRW: In der Ausstellung wird der Architekt Fritz Schupp an hervorgehobener Stelle zitiert. Er sagt: „Der Ingenieur stellt die verschiedenen Bauten der Zeche, Behälter, Eisengerüste, Massivbauten nebeneinander in der Reihenfolge ihrer betrieblichen Funktionen. Sache des Architekten ist es, sie zusammen zu ordnen.“ Wie interpretieren Sie dieses Zitat?

Ruth Hanisch: Das war eine revolutionäre Ansage von einem Architekten gegenüber einer Überzahl von Ingenieuren, die beispielsweise an der Planung der Zeche Zollverein beteiligt waren. Es ist schon ein wenig frech, wenn der einzelne Architekt diesen Spezialisten, die eine Vielzahl technischer Probleme lösen müssen, sagt, dass sie sich in der Anordnung dieser betrieblichen Anlagen dem Architekten zu unterwerfen haben. Dabei greift der Architekt mit der Festlegung der Abfolge von Bauten in essenzielle technische Probleme ein. Die Aussage von Schupp war daher fraglos provokant. Er besteht darauf, dass die visuelle Ordnung der Dinge Aufgabe des Architekten ist. Schupp sieht den Industriebau eben nicht nur als rein technische Herausforderung, sondern als kulturelle Aufgabe, in der eine Ordnung der funktionellen Bauten nach ästhetischen Kriterien hergestellt wird. Dabei ist interessant, dass Schupps provokante Ansage von allen Beteiligten akzeptiert wurde. Im Zusammenhang mit der Planung der Zeche Zollverein sagt er, dass die symmetrische Anordnung der Bauten eben auch für ihr richtiges Funktionieren günstig sei. Er paraphrasiert damit die berühmte Aussage des amerikanischen Architekten Louis Sullivan: „... form ever follows function.“ Es gibt demnach einen inneren Zusammenhang zwischen der Funktion

und der Ästhetik, d. h. Dinge die gut geordnet sind, sehen gut aus und funktionieren gut.

IK-Bau NRW: Die einzelnen Objekte der Ausstellung sind kategorisiert nach Begriffen wie beispielsweise Wohnen, Verkehr, Industrie, Wasser und Urbanes. Manche Bereiche lassen sich eindeutig der Architektur zuordnen, andere der Ingenieurbaukunst. Wie gestaltete sich denn in der Hochzeit der Industriekultur des Reviers das Verhältnis von Architekten und Ingenieuren, wie haben beide sich gegenseitig beeinflusst?

Ruth Hanisch: Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Ingenieurbau als die große Herausforderung für die Architektur begriffen. Es kommt zunehmend zu einer Konkurrenz zwischen Ingenieuren und Architekten. Gerade weil sich die Ingenieurbaukunst so rasant entwickelt, gerät die Architektur zunehmend unter Druck, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Wichtige moderne Architekten, sei es Otto Wagner in Wien, sei es ein Hendrik Petrus Berlage in Amsterdam, werden von der Frage getrieben, wie kann ich diese Ingenieurtechniken wie z. B. die neuen Glasdächer in die Architektur integrieren. Walter Gropius beispielsweise entwickelt sein Konzept moderner Architektur an Hand von Ingenieurbauten. Im Umfeld von Karl Ernst Osthaus im industriell geprägten Hagen erhält der junge Gropius wesentliche Inspirationen, die ganz stark von der Industriebaukunst abhängen. Ihn interessieren das große Volumen der Silobauten. Gropius gibt der Ingenieurbaukunst einen ganz neuen Stellenwert, dort müsse man heute hinschauen und nicht auf den klassischen griechischen Tempel.

Das Interesse an Ingenieurbauten als ästhetischen Strukturen, durch die neusachliche Fotografie vermittelt, wirken auch zurück auf die Profession selbst. Der Gasometer in Oberhausen beispielsweise ist mit klassischen Architekturbegriffen nur schwer zu fassen. Es gibt keine architektonische Ordnung, nicht einmal eine Wand, sondern nur gefaltete Metallplatten und trotzdem übt der Gasometer von Anfang an eine sehr starke ästhetische Wirkung auf seine Umgebung aus, die sich z. B. auch in den Fotografien von Ruth Hallensleben zeigt. Für die Ingenieure war diese Sichtweise auf ihre Bauten auch eine positive Herausforderung. Zudem ist es unrichtig, den Ingenieurbau als rein technische Aufgabe zu betrachten, das sind auch baukulturelle Artefakte.

IK-Bau NRW: Besonders auffällig in der sehr sehenswerten Dauerausstellung sind die Modelle der einzelnen Objekte. Welche Rolle spielen diese Modelle für das Konzept der Ausstellung und was macht den besonderen Reiz dieser Modelle aus?

Ruth Hanisch: Uns war schnell klar, dass wir Modelle und zeitgenössische Fotografien benötigen, um die Bauten zu visualisieren. Die Fotos kommen von dem Düsseldorfer Fotografen Matthias Koch, die Modelle aus der Modellbauwerkstatt der TU Dortmund. Sie haben die Aufgabe, den historischen Bauzustand der Objekte darzustellen, im Gegensatz zu den zeitgenössischen Fotos, die den heutigen Zustand zeigen. Die Modelle haben deshalb eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Objekte. Bei jedem Objekt haben wir überlegt, welchen beson-

deren Aspekt des Bauwerks wir im Modell darstellen können und wollen. Bei der Siedlung beispielsweise ist es spannend, einen Lageplan zu sehen, beim Rathaus in Oberhausen hingegen ist es interessant, das Fassadenrelief zu zeigen. Lehrreich war es auch die Konstruktion der Betonkuppel des Pumpwerks Alte Emscher von Alfred Fischer zu zeigen, die als geschaltete Betonkuppel relativ neu in der Zeit war. Jedes Objekt erhält so ein zu ihm passendes Modell, das verschiedene Aspekte hervorhebt und manchmal auch nur einen Ausschnitt zeigt. So sieht man in der Ausstellung dann auch sehr schön, welche verschiedenen Modellarten es gibt. Wir hatten das Glück, dass unsere Modelle in der Modellbauwerkstatt der TU Dortmund gefertigt wurden, die sehr große Erfahrung mit historischen Modellen besitzt und auch über die entsprechende Ausstattung verfügt. Ein besonders hervorstechendes Modell ist der Gasometer in Oberhausen. Das Modell bildet eine Ausnahme, weil es nicht den historischen Zustand abbildet, sondern den Zustand nach der Umnutzung. Das Modell besitzt einen kleineren Maßstab, ist entsprechend größer als die übrigen und zeigt im Schnitt die Installation „The Wall“ von Christo.

IK-Bau NRW: Können wir aus der Baukunst der Industriekultur Lehren für das heutige Planen und Bauen ziehen? Welche Problemlösungen der Baumeister früherer Zeit können Inspiration und Anleitung für heute sein?

Ruth Hanisch: Wenn man durchs Ruhrgebiet fährt und sich etwa die Siedlungsbauten anschaut, fällt auf, mit wieviel Chuzpe Wohnbauten direkt neben eine Zeche gestellt wurde. Da wird eine Siedlung mit kleinen Häusern aus der Notwendigkeit heraus neben die Zeche gestellt und trotzdem erhält die Siedlung ihren ganz eigenen wohnlichen Charakter mit teils wunderbaren Grundrisslösungen und Grünraum. Die städtebauliche Lage war schwierig, die finanziellen Rahmenbedingungen ebenso und trotzdem wollte man mit den Mitteln, die man zur Hand hatte, das Beste herausholen. Das gilt ebenso für Monumentalbauten wie die Rathäuser oder Museen. Ein einfaches Bauen gab es unter den finanziellen, geologischen und politischen Bedingungen hier nie, man hat die Herausforderungen aber angenommen und ist ihnen nicht - wie heute - oft ausgewichen.

IK-Bau NRW: Auch die in der Ausstellung dargestellten Wohnquartiere zeigen den Willen, in einem eigenen Kiez urbanes Leben zu ermöglichen.

Ruth Hanisch: Die Margarethenhöhe in Essen ist ein berühmtes Beispiel für Stadtbaukunst, bei der ein ganzer Stadtteil als Gartenstadt geplant wird, mit einem öffentlichen Platz, mit einem Supermarkt, kleinen Geschäften und einem Restaurant, mit öffentlichen und privaten Gärten. Es ist für alle Bedürfnisse vor Ort gesorgt, wobei man natürlich beachten muss, dass die Menschen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht so mobil waren. Deshalb mussten gewisse Infrastrukturleistungen vor Ort geboten werden. All dies hat aber natürlich dazu beigetragen, der Siedlung eine eigene Identität zu verleihen. Ein Aspekt, der bei der Errichtung und Planung heutiger Wohnquartiere, zuweilen zu kurz kommt.

Das Interview führte IK-Bau NRW-Pressesprecher Dr. Bastian Peiffer

BAUKUNSTARCHIV NRW

Die Überlieferung der Ingenieurbaukunst

von Prof. Dr. Wolfgang Sonne und Regina Wittmann

Das Baukunstarchiv NRW in Dortmund beherbergt als zentrale Aufgabe eine Sammlung, die das Werk bedeutender und prägender Bauschaffender, deren Wirken einen Bezug zum Bundesland Nordrhein-Westfalen hat, möglichst umfassend dokumentiert. Insbesondere durch die Überlieferung von Vor- und Nachlässen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau, Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur sowie von Unternehmensarchiven werden Originalquellen gesichert, die wichtige Schaffenszusammenhänge dokumentieren, denn vielfach entstehen dort die originären Planungen und damit bedeutende historische Dokumente.

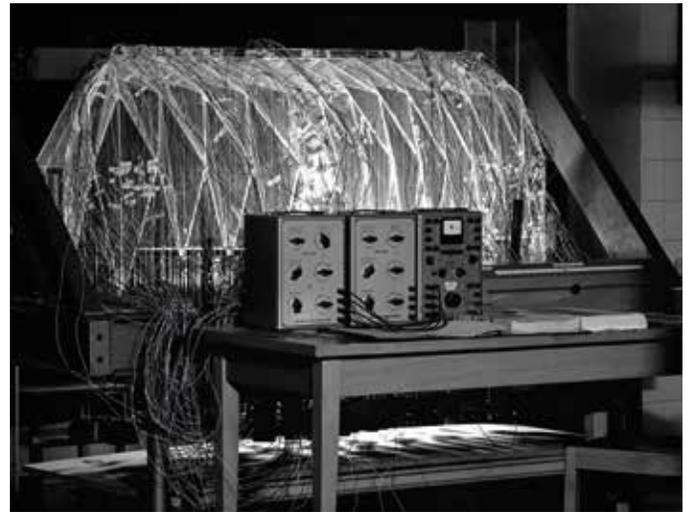
Mit mittlerweile knapp 100 Beständen (Stand Frühjahr 2021) bildet die Sammlung ein breites Spektrum planungs- und baubezogener Aspekte von baukultureller Qualität sowie zeitgeschichtlicher Bedeutung ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung von einzigartigem Kulturgut. Die Arbeit steht unter dem Motto „Bewahren, Erforschen, Ausstellen“ und betont neben dem Sammlungszweck „Bewahren“ den Erkenntnisgewinn durch die Erforschung von Archivgut – auch in der Lehr- und Forschungskoooperation mit der TU Dortmund – sowie die Präsentation in Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen.

Mit einem interdisziplinären Ansatz, der das Bauen nicht auf die Architektur reduziert, sondern als Ganzes in den Blick nimmt, gilt das Sammlungsinteresse von Beginn an auch dem Ingenieurbau. Dies geht bereits auf die Initiative des 1995 an der TU Dortmund gegründeten Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI NRW) zurück, dessen Bestände den Grundstock der heutigen Sammlung bilden. Die programmatische Fokussierung, die sich auch in der Namensgebung zeigte, war kein Zufall, wurde das Archiv doch 1995 an der Fakultät Bauwesen (heute Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen) gegründet, an der 1974 das Dortmunder Modell Bauwesen, die kooperative Ausbildung in den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen, initiiert wurde. Seitdem konnten bereits bedeutende Bestände aus dem Bereich des Ingenieurbaus übernommen werden. Sie tragen maßgeblich zur Profilbildung des Archivs bei. Dieser Schwerpunkt soll hier vorgestellt und mit einem perspektivischen Ausblick auf die weitere Überlieferungsbildung verbunden werden.

Tragwerksplaner

Mit der Büroüberlieferung des Bauingenieurs Stefan Polónyi (1930-2021) konnte das Archiv den umfangreichen Bestand

des bedeutenden Tragwerksplaners übernehmen. Als einer der Gründungsväter des Dortmunder Modells prägte Polónyi nicht nur eine ganze Generation Studierender, sondern unterstützte von Beginn an auch den Aufbau des Archivs. Mit seinem Ingenieurbüro realisierte er zahlreiche herausragende Bauten mit namhaften Architekten wie Josef Lehmbruck (St. Suitbert, Essen, 1964-65), Fritz Schaller (St. Paulus, Neuss, 1966-67), Pe-



Stefan Polónyi: Statisches Versuchsmodell aus Acrylglas von St. Paulus, Neuss zur Dehnungsmessung am Institut für Modellstatik der Technischen Universität Berlin. o.D.

ter Neufert (Keramion, Frechen, 1970-71), Josef Paul Kleihues (Wartungshalle der Berliner Stadtreinigung, 1970-78), Oswald Mathias Ungers (Galleria der Messe Frankfurt, 1980-83), Rem Koolhaas (Niederlands Danstheater, Den Haag, 1982-87), Gustav Peichl (Bundeskunsthalle, Bonn, 1987-92) oder Gerkan, Marg und Partner (Neue Messe Leipzig, 1991-95). Zum Wahrzeichen einer Region wurden asymmetrisch geschwungene rote Stahlrohrbrücken, die er u. a. im Rahmen der IBA Emscherpark im Ruhrgebiet entwarf.

Architekt und Ingenieur

Der akteursbezogene Sammlungsansatz des Baukunstarchivs ermöglicht vielfältige Zugänge zu Planungs- und Bauprozessen als Schauplatz interdisziplinärer Zusammenarbeit. Dies erhält eine besondere Qualität, wenn Bauvorhaben bestandsübergreifend im Archiv vorliegen und beispielsweise durch Unterlagen des Tragwerksplaners Stefan Polónyi, der beteiligten Ar-

chitekten, wie z.B. Harald Deilmann (beim Bau der Spielbank Hohensyburg in Dortmund, 1984-85) oder Walter von Lom (bei der Errichtung des Pylons der U-Bahn-Station Reinoldikirche in Dortmund, 1987-91) und der ausführenden Firma, in diesem Fall der Stahlbaufirma E. Rüter GmbH dokumentiert sind. Damit kann das Miteinander der Projektpartner in ihren jeweiligen Rollen anhand von Originalquellen nachvollzogen werden.



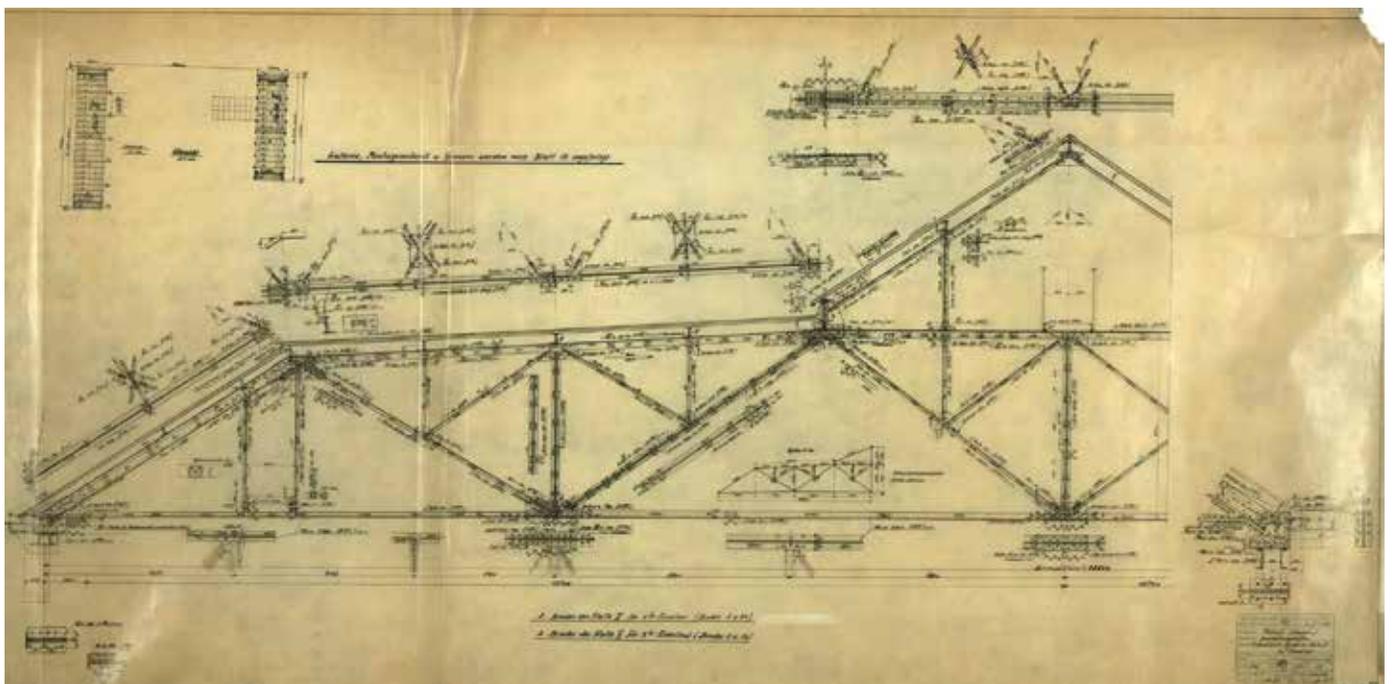
E. Rüter GmbH: Patentierter Sigma-Knoten, o.D.

Stahlbauunternehmen

Die E. Rüter GmbH hat sich im sogenannten Architektur Stahlbau einen Namen gemacht und ist ein herausragendes Beispiel für die Innovationskraft von ausführenden Baufirmen, die im Baukunstarchiv NRW bislang vorwiegend in der Stahlbausparte vertreten sind. Dies zeigt sich beispielsweise in der Fertigung des Christus-Pavillons für die Expo 2000 in Hannover (gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner). Die modular aufgebaute Stahlrahmenkonstruktion war für wiederholte Montagen ausgelegt. Dies bewährte sich 2001 mit dem Wiederaufbau im Kloster Volkenroda. Der sogenannte Sigma-Knoten, eine Steckverbindung zum biegesteifen Zusammenstecken großer Bauteile, wurde hier erstmals großtechnisch eingesetzt – ein Beispiel für zahlreiche patentierte Verbindungstechniken, die der Schweißfachingenieur Ewald Rüter entwickelt und in die Anwendung gebracht hat.

Mit einem umfangreichen Planbestand der Abteilung Brücken-

bau der Gutehoffnungshütte in Oberhausen konnte ein Konvolut, das alle Felder des Stahlbaus bis in die Details abdeckt, gesichert werden. Die großformatigen Ausführungspläne der frühen gusseisernen Tragwerke, in denen jeder Niet exakt verzeichnet ist und zugleich höchste Präzision und musterbildende Kunstfertigkeit sichtbar wird, erscheinen heute geradezu als Kunstwerke. Neubauten der Nachkriegszeit wie die Severinsbrücke in Köln bilden den Abschluss der 1970 eingestellten Tätigkeit. Die Bedeutung dieser Überlieferung wird umso deutlicher, wenn man heranzieht, dass beispielsweise in Dortmund, das mit bedeutenden Betrieben lange als Metropole des Stahlbaus galt, nur sehr wenig den Weg in Archive gefunden hat. Ein weiterer Planbestand belegt das Wirken der Johannes Dörnen Stahlbau GmbH & Co KG, die vom späten 19. bis ins frühe 21.

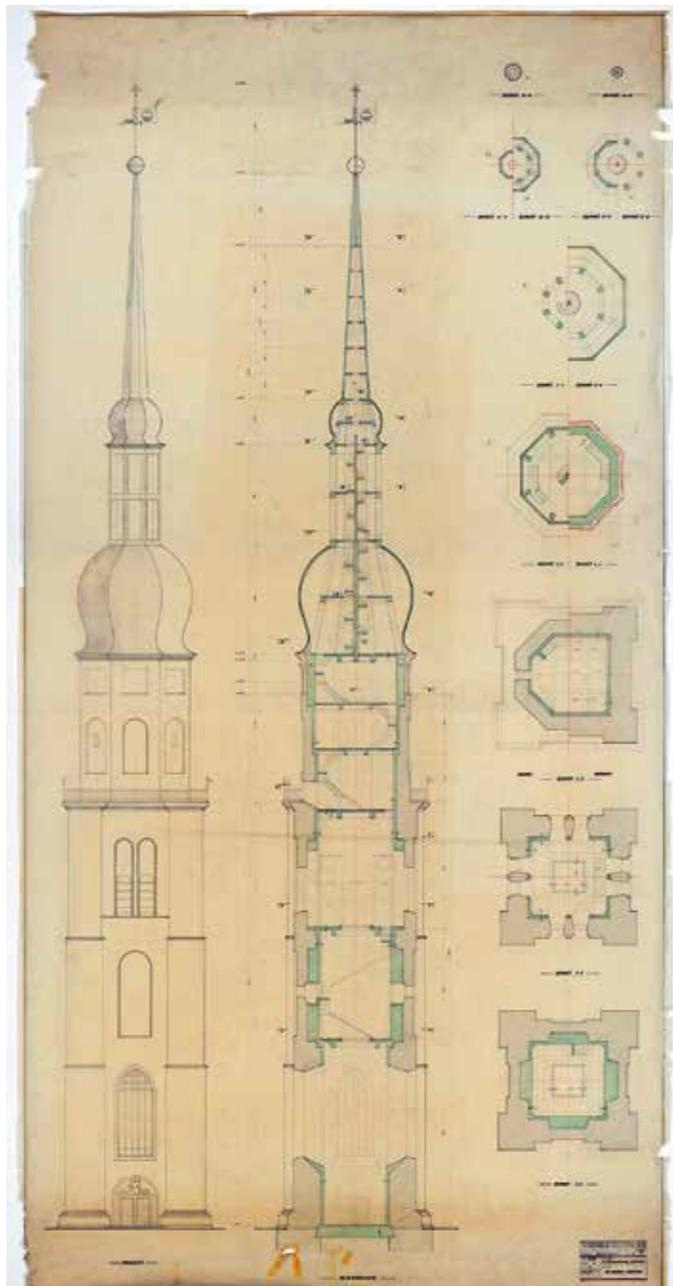


Gutehoffnungshütte, Abteilung Brückenbau: Bearbeitungshallen Phoenix, Düsseldorf, Halle V, 1922. Planzeichnung, 1922

Jahrhundert in Dortmund tätig war. Markant ist etwa die Konstruktion des 1950 im Zuge des Wiederaufbaus des in einem Stück montierten Dachreiters der Dortmunder Propsteikirche.

Fundstücke

Das Bauen in Stahlbeton wiederum wird bislang durch einen Teilbestand der Firma Wiemer & Trachte dokumentiert. Hier war die Überraschung groß, als auf dem ehemaligen Betriebs- hof des 2007 insolvent gegangenen Bauunternehmens ca. 130



Firma Wiemer & Trachte: Wiederaufbau St. Reinoldikirchturm in Dortmund, 1954. Planzeichnung, 1952.

Planrollen entdeckt und dem Archiv übergeben wurde. Darunter befanden sich z. B. Konstruktionszeichnungen des Betonkorsetts, das 1954 zur Stabilisierung des einsturzgefährdeten Kirchturms der Reinoldikirche in Dortmund eingebaut wurde. Dies ist ein Beispiel für die teils ungewöhnliche Wege, auf denen Bestände ins Archiv gelangen.

Beratende Ingenieure

Zu den Beständen, deren Übernahmen in das Baukunstarchiv NRW momentan vorbereitet wird, gehört die Überlieferung des deutschlandweit ältesten Ingenieur- und Sachverständigenunternehmens mit der Fachrichtung Brandschutz, Halfkann + Kirchner, Beratene Ingenieure für Brandschutz mit Hauptsitz in Erkelenz, das Pionierarbeit auf dem Gebiet des vorschribenbasierten ingenieurmäßigen Brandschutzes geleistet hat und auf die Gründungsinitiative von Karl-Heinz Halfkann 1983 zurückgeht. Damit wird eine weitere Facette des sich entwickelnden Bauingenieurwesens dokumentiert: das spezialisierte Fachingenieurwissen.

Ausblick

Mit Blick auf das Erreichte stellt sich die Frage nach der weiteren Sammlungstätigkeit. Obwohl das Material vielfach besonders geeignet ist für die wissenschaftliche Forschung, Kultur- und Bildungsangebote, bleibt die Überlieferung der Ingenieurbaukunst im Baukunstarchiv NRW bislang disparat und beschränkt sich auf wenige Bestände. Auch hier wird danach gestrebt, die Sammlung durch gezielte Übernahme weiterer Bestände kontinuierlich auszubauen, doch ergeben sich Zugänge bislang vielfach durch Zufall oder muss ad-hoc aufgrund der akuten Bedrohung von Beständen reagiert werden. Ziel ist dabei keine möglichst umfangreiche, sondern eine möglichst aussagekräftige Überlieferung – auch wenn aus heutiger Sicht keineswegs alle Fragestellungen und Auswertungsmöglichkeiten antizipierbar sind. Daher sind Auswahl und Bewertung archivarische Kernaufgabe, die auf der Grundlage fachlich begründeter Kriterien unter Einbeziehung eines fachlich breit aufgestellten Fachbeirats erfolgt, in dem auch das Bauingenieurwesen vertreten ist. Mit Blick in die Zukunft sind zahlreiche Akteure gefragt, daran mitzuwirken, um heute jene Quellen zu identifizieren, die zukünftig die Grundlage für die Vermittlung und Erforschung der Entwicklung der Baukunst sind und eben auch die Konstruktions- und Technikgeschichte sowie die zunehmende Ausdifferenzierung des Bauingenieurwesens in einzelne Fachdisziplinen adäquat abbilden. Die Ingenieurkammer-Bau NRW geht dabei voran und trägt das Baukunstarchiv NRW von Beginn an als Mitgesellschafterin. Damit unterstreicht sie das Anliegen einer gemeinsamen Überlieferungsbildung, in der das Bauingenieurwesen als tragende Säule des Bauwesens dokumentiert wird. Sie ist auch Partnerin, um nun eine Konzeption zu entwickeln, mit der sammlungsrelevante Bestände des Bauingenieurwesens identifiziert und Themen für Veranstaltungen und Ausstellungen entwickelt werden.

Neuer Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes

Am 23. Juni dieses Jahres wurde Dipl.-Ing. (FH) Torsten Wiegelmann aus Meschede neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes.

Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass der Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stünde der Sachverständige Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung.

Torsten Wiegelmann schloss sein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Siegen 2003 mit dem Diplom ab. In den Jahren 2004 und 2005 folgte ein Weiterbildungsstudium zum „Fachbauleiter Brandschutz“ an der Fachhochschule Köln. Bereits 2004 trat Wiegelmann in das Büro Neumann Krex und Partner GmbH ein, fungiert dort seit 2019 als Geschäftsführender Gesellschafter.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.



Dipl.-Ing. (FH) Torsten Wiegelmann mit dem ersten Gratulanten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Ansprechpartnerin in Sachen staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes:

Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Ingenieurreferat, Tel: 0211/13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Nächste Termine: 24.08., 28.09., 19.10., 23.11.2021

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevenhaus, Telefon 0211 13067-131
E-Mail clevenhaus@ikbaunrw.de

INGENIEURE OHNE GRENZEN

Neue Sanitäranlagen für Makali in Sierra Leone

Sauberes Trinkwasser und eine funktionierende Kanalisation sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Hälfte der Menschen weltweit hat keinen Zugang zu einer ausreichenden Sanitärversorgung und 2 Milliarden nutzen eine Wasserquelle, die durch Fäkalien oder andere Schadstoffe kontaminiert ist. Die Regionalgruppe Aachen von Ingenieure ohne Grenzen hat deshalb in Makali in Sierra Leone ein Projekt verwirklicht und einfache, aber nachhaltige sanitäre Anlagen in Form von (Trocken-)Trenntoiletten errichtet.

Die Trockentrenntoilette

Bei der Klassifikation von Sanitärsystemen muss zwischen wasserbasierten und nicht wasserbasierten Systemen unterschieden werden. Die Trockentrenntoilette funktioniert als sogenanntes wasserloses System mit Urinableitung. Die Beson-

derheit dieses Systems liegt in der Trennung von Urin und Kot in zwei Kammern. Die Kammer für die Fäkalien muss wasserdicht konstruiert werden, um jegliche Kontamination des Bodens und des Grundwassers zu verhindern. Zusätzlich werden nach jedem Toilettengang Trockenmittel wie Asche oder Kalk in die Fäkalienkammer gegeben, um die Fäkalien zu trocknen und die Geruchsbelästigung zu verringern. Der Urin wird in Tanks gesammelt, daher müssen diese Kammern geringere technische Anforderungen an die Dichtheit erfüllen. Dieses System bietet den Vorteil, dass der Urin und die Fäkalien nach der Kompostierung als landwirtschaftlicher Dünger genutzt werden können. Daneben wird nur eine geringe Grundfläche benötigt und beim Bau und bei Reparaturarbeiten der TTT kann auf lokale Materialien zurückgegriffen werden. Ganz wichtig: Die Verunreinigung des Grundwassers wird verhindert!

Das Projekt

Laetitia Brovot (26) hat gerade ihren Master in Wirtschaftsingenieurwesen mit der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen abgeschlossen. Seit 2017 ist sie im Sierra-Leone-Projekt aktiv und war beim Bau der Trockentrenntoilette als Bauleiterin vor Ort. Nach einer ersten erfolgreichen Erkun-



Einheimische Arbeiter und das Team von Ing. ohne Grenzen bei den Arbeiten vor Ort.

dungsreise konnte das Projekt wegen der Ebola-Pandemie erst 2017 wieder in Angriff genommen werden und konnte 2020 abgeschlossen werden.

Bereits 2017 wurde neben der schlechten Sanitärversorgung eine starke Kontamination des Grundwassers mit Fäkalien festgestellt. Jedoch wäre ein Brunnenbau nicht erfolgreich gewesen, da das Grundwasser sehr stark durch Fäkalien belastet war. Daher beschloss man, die Ursache für die schlechte Qualität des Grundwassers zu bekämpfen und die sanitäre Versorgung zu verbessern. Dabei war schnell klar, dass herkömmliche Latrinen den Zustand des Grundwassers nicht verbessert hätten. In der Region Makali gibt es derzeit keine Kläranlagen. Eine sichere und umweltgerechte Entsorgung der Fäkalien durch Auspumpen der Latrinen war daher nicht möglich.

Ein wichtiges Argument für die Trockentrenntoilette: Urin und Feststoffe können nach der Kompostierung als Dünger genutzt werden. Diese Weiterverwendung ist für die Menschen vor Ort von großem Nutzen, da die Preise für importierten Dünger sehr hoch sind.

Das Fundament der Trockentrenntoilette wurde 35 cm in den Boden eingebunden und ragt zusätzlich 20 cm aus dem Boden heraus. Zusätzlich wurde im Hinblick auf die Regenzeit ein Überlaufschutz für den Wassertank gebaut. Dieser war notwendig, um zu verhindern, dass das überlaufende Wasser das Fundament beschädigt.

Als Laetitia Brovot die Bauleitung in Sierra Leone übernahm, zeigte sich, dass die Erfahrung ihrer Baustellen-Praktika sie nur bedingt auf die Baupraxis in Sierra Leone vorbereitet hatte: Maße wurden hier nur ungefähr genommen, auch die Materialbestellung war vollkommen anders als in Deutschland. Ein guter Polier bot bei der Bewältigung der Aufgaben wertvolle Unterstützung. Auch war große Flexibilität geboten, beispielsweise als vor Ort neue Bewehrungspläne erstellt werden mussten. Auch waren die Bauarbeiter nicht an zweidimensionale Bauzeichnungen gewöhnt. Aus diesem Grund wurden für den Bau der Toiletten 3D-Modelle im Baukastensystem angefertigt.

Zudem gab es vor Ort nur Skill-Worker, d. h. jeder Bauarbeiter war auf eine einzige Aufgabe spezialisiert, beispielsweise die Bewehrungsstähe per Hand in die richtige Form zu biegen. Als Werkzeuge standen Schaufeln, Macheten und Pfannen für die Betonherstellung zur Verfügung. Zur Überprüfung der Maßgenauigkeit stand nur ein Lot, jedoch keine Wasserwaage zur Verfügung. Für die Vorplanung wurde die Pläne und Berechnungen nach deutschen Normen erstellt, um die Sicherheit der Gebäude zu gewährleisten. Das Folgeprojekt „Toilettenbau für Tonkolinis Grundschulen“ ist bereits gestartet. Jedoch besteht derzeit noch das Problem, dass die Trockentrenntoiletten teurer sind als Haushaltstoiletten. Das Ziel ist es, eine günstigere Alternative zu finden und die Technik zu optimieren, um sie auch attraktiv für eine Haushaltstoilette zumachen.

Ingenieure ohne Grenzen wurde 2003 gegründet mit dem Ziel, die Lebensbedingungen notleidender oder benachteiligter Menschen zu verbessern. Seitdem waren ehrenamtliche Ingenieure in über 30 Ländern im Einsatz, um u. a. Wasserversorgungssysteme zu installieren, Gebäude zu errichten oder Hygieneschulungen durchzuführen. Die Organisation ist unabhängig und finanziert sich durch Spenden und Stiftungsgelder. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind eine Fördermitgliedschaft und ein ehrenamtliches Engagement bei der Regionalgruppe Aachen

Spendenkonto: Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Sparkasse Marburg Biedenkopf

IBAN: DE89 5335 0000 1030 3333 37

Kontakt: aachen@ingenieure-ohne-grenzen.org Regionalgruppe Aachen

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen

Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601

E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für

Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg

Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de

www.preissing.de



UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN DIGITALEN BAUANTRAG

Architekten- und Ingenieurkammern schaffen bundesweite digitale Auskunftsstelle für Baubehörden

Jährlich werden mehr als 200.000 Baugenehmigungen in Deutschland beantragt. Bauherren wenden sich in aller Regel zusammen mit ihren eingetragenen Architekten und Ingenieuren dazu an die Bauaufsichtsbehörden. Laut Onlinezugangsgesetz müssen diese bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein, digitale Bauanträge anzunehmen. Um diese schnell und unkompliziert überprüfen zu können, haben 29 Architekten- und Ingenieurkammern nun eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet – die „digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“, kurz di.BAStAI.

Mit dieser kostenfreien, allein durch die Bauaufsichtsbehörden nutzbaren Datenbank wird die Prüfung der Eintragung in Berufsverzeichnisse und -listen und der daraus abgeleiteten Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren erheblich erleichtert. Denn die Behörden erhalten ohne Zeit- und Kostenaufwand jederzeit die elektronische Auskunft zum Eintragungsstatus einer Entwurfsverfasserin oder eines Entwurfsverfassers aus den Kammerlisten und -verzeichnissen. Außerdem führt „di.BAStAI“ in Zukunft auch Sonderqualifikationen und Nachweisberechtigungen.

Da Bauvorlagen für die Genehmigungen nur von geeigneten Entwurfsverfassern erstellt sein dürfen, müssen die Behörden auch im digitalen Verfahren zuverlässig erkennen können, ob die eingereichten Pläne von eingetragenen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen oder Ingenieurinnen und Ingenieuren erstellt worden sind und verantwortet werden. Die beteiligten Architekten- und Ingeni-

Über eine sichere Schnittstellenkommunikation können diese Daten von den Behörden aus dem jeweiligen Fachverfahren nach den Spezifikationen des sogenannten, bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards X-Bau abgefragt werden. So erhalten die zuständigen Behörden valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers. Dadurch ist sichergestellt, dass eine wichtige staatsentlastende Funktion der beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern gewahrt bleibt: die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikation.

Die Verknüpfung von Titelschutz bzw. Eintragung und Bauvorlageberechtigung bleibt so garantierter Bestandteil des digitalen Bauantragsverfahrens. Damit wird zugleich dem bauordnungsrechtlichen Ziel, der Gefahrenabwehr in einem wohlgeordneten Baugenehmigungsverfahren und dem umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen. Missbrauch von digitalen Bauportalen, auf denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Architekt/Architektin oder Ingenieur/Ingenieurin zum Nachteil gutgläubiger Bauherren registrieren wollen, obwohl ihnen der Kammereintrag oder die erforderliche Bestellung fehlt, wird verhindert.

KLIMARUNDE BAU POSITIONIERT SICH

Initiative pro Klima- und Ressourcenschutz

Die Klimarunde BAU hat heute ein Positionspapier zum klima- und ressourcenschonenden Bauen veröffentlicht. Darin betonen die in dem Bündnis zusammengeschlossenen planungs- und bauwirtschaftlichen Verbände und Organisationen, dass die Klimawende am Bau nur mit ganzheitlichen und technologieoffenen Lösungen gelingen kann.

Da das größte Potenzial für Klimaschutz im Bau- und Immobilienbereich im Bestand liegt, fordert die Klimarunde BAU Maßnahmen für eine signifikante Steigerung der Sanierungsrate. Allerdings wird dies allein nicht ausreichen, um Treibhausgasneutralität zu erreichen. Mit einer möglichst umfassenden Betrachtung der Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus von Bauwerken können sowohl im Bestand als auch beim Neubau Emissionen gezielt eingespart werden. Alle Klimaschutzpolitischen Maßnahmen müssen dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen und soziokulturellen Aspekte sowie der technischen und baukulturellen Qualität getroffen werden. Denn die Klimawende wird nur gelingen, wenn wir nachhaltig, sozialverträglich und wertbeständig planen und bauen. Zukünftig müssen Bewertungssysteme deutlich transparenter und einfacher in der Anwendung werden, um attraktiver für Bauherrn und Unternehmen zu sein. Denn der erforderliche Innovationschub hin zu einem „Ökosystem nachhaltigen Planens und Bauens“ wird nicht mit starrer Regulierung, sondern durch marktwirtschaftliche Impulse zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot sowie

technologieoffenen Wettbewerb für alle Baustoffe und -verfahren erreicht.

Die Umsetzung der Klimaziele erfordert eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten. Mit der Initiative Klimarunde BAU bekennen sich die zentralen Akteure der Wertschöpfungskette „Planen und Bauen“ zu der Notwendigkeit einer sektorübergreifenden Initiative. Gemeinsam wollen die Partner der Klimarunde BAU mit ihren Unternehmen und deren Beschäftigten einen angemessenen Beitrag für den Klima- und Ressourcenschutz leisten. Heute müssen die Weichen entschieden in Richtung Klimaneutralität gestellt werden.

In der Klimarunde BAU sind die folgenden Kammern und Verbände zusammengeschlossen:

- BAK Bundesarchitektenkammer
- BAUINDUSTRIE
- bbs Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden
- BIngK Bundesingenieurkammer
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
- textil + mode Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie
- VBI Verband Beratender Ingenieure
- VDMA
- ZDB Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die Positionen der Klimarunde BAU finden Sie unter www.klimarunde-bau.de



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

VBG wechselt zur gestreckten Beitragserhebung

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG wechselt zur gestreckten Vorschusserhebung der Beiträge. Der Vorteil für Mitgliedsunternehmen mit einem Beitrag ab 5.000 Euro pro Jahr: Die bisher in einem Betrag fällige Beitragszahlung verteilt sich ab 2022 auf vier Abschlagszahlungen. Für kleinere Unternehmen ändert sich nichts.

Die VBG führt die Vorschusserhebung ein. Der VBG-Vorstand hat in seiner Sitzung im Mai 2021 über das detaillierte Konzept und die Termine entschieden. Statt der Erhebung des Beitrags in einer Summe erfolgen die Zahlungen der Mitgliedsunternehmen mit einem höheren Beitrag zukünftig gleichmäßiger verteilt über das Jahr. „Mit der Umstellung auf die gestreckte Vorschusserhebung entsprechen wir einem Anliegen der Unternehmen mit einer hohen Beitragsbelastung“, sagt Angelika Hölscher, Vorsitzende der VBG-Geschäftsführung.

Die Erhebung von gestreckten Beitragsvorschüssen ist ein gängiges Verfahren, das fast alle Berufsgenossenschaften im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden bereits durchführen. „Es wird keine Mehr- oder Doppelbelastung der Unternehmen wegen der Umstellung auf das neue Beitragsverfahren geben“, so Carsten

Rogge-Strang, alternierender Vorsitzender des Finanzausschusses des Vorstands und Arbeitgebervertreter.

Wie funktioniert die gestreckte Vorschusserhebung?

Für Mitgliedsunternehmen mit einer Beitragssumme ab 5.000 Euro im Jahr gilt: Die bisher im Mai in einem Betrag fällige Beitragszahlung verteilt sich nun auf vier Abschlagszahlungen. Diese werden jeweils zum 15. der Monate Februar, Mai, August und November des Beitragsjahres fällig. Der endgültige Beitragsbescheid im nachfolgenden Jahr berücksichtigt die gezahlten Abschlagsbeträge (Verrechnung von Differenzbeträgen). Die VBG wird die betreffenden Unternehmen im Juni 2021 gesondert informieren.

Für Unternehmen mit einem geringeren Beitrag ändert sich nichts: Die VBG erhebt den Vorschuss in einer Summe. Dieser wird zum 15. Mai eines Jahres fällig.

Die VBG, als wesentlicher Teil der sozialen Sicherung, finanziert mit dem Beitrag ihrer Mitgliedsunternehmen die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung.

Mehr Informationen auf www.vbg.de/vorschuss

BMWi: TISiM stärkt sichere Digitalisierung in Mittelstand und Handwerk

TISiM – die Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand gibt nach erfolgreicher Pilot-Phase den Launch des Sec-O-Mats bekannt. Das Tool bündelt Handlungsempfehlungen aus einem breiten Spektrum an bestehenden Initiativen und Angeboten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige, Freiberufler und das Handwerk. Auf Grundlage einer Unternehmensbefragung liefert der Sec-O-Mat individuelle Aktionspläne, die konkrete Umsetzungsvorschläge zu bedarfsgerechten Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit bereitstellen. Eine persönliche Aktionsliste erinnert an weitere Optimierungspotenziale. Im gleichen Zuge wird der Fortschritt nachgehalten. Zusätzlich eröffnen heute 35 TISiM-Regional-Standorte als regionale Anlaufstelle von TISiM. „Mit dem Sec-O-Mat wurde ein Angebot geschaffen, das besonders KMU und dem Handwerk einen guten Einstieg in das Thema IT-Sicherheit bietet und konkrete Umsetzungsempfeh-

lungen an die Hand gibt. So können Unternehmen auch ohne eigene IT-Abteilung die Digitalisierung sicher gestalten.“, so der Beauftragte für Digitale Wirtschaft und Start-ups im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Thomas Jarzombek. Das Tool ist ab sofort unter www.sec-o-mat.de erreichbar. Unterstützung in der Umsetzung des TISiM-Aktionsplans bieten auch die 35 TISiM-Regional-Standorte bei IHKs sowie an weiteren Standorten. Insgesamt 80 TISiM-Regional Standorte werden bis Jahresende bundesweit eröffnet. Zusätzlich wird das TISiM-Mobil deutschlandweit regionale Anlaufstellen und Unternehmen in ländlichen Regionen mit dem Unterstützungsangebot anfahren. Ein bundesweites Netzwerk von TISiM-Trainern und -Trainerinnen und Standorten unterstützt bei der Vermittlung und Begleitung der Maßnahmen direkt in Unternehmen. „Der Erfolg von TISiM ist durch die Bereitschaft von kompetenten Partnern und Netzwerken bedingt, die ihre Expertise in das Unterstützungsangebot einbringen,“ so Sandra Balz, Leiterin der TISiM-Geschäftsstelle in Berlin-Mitte. „Wir freuen uns daher über das starke Engagement im TISiM-Verbund, das jeden Tag weiter wächst.“

DURCHDACHT GEMACHT!

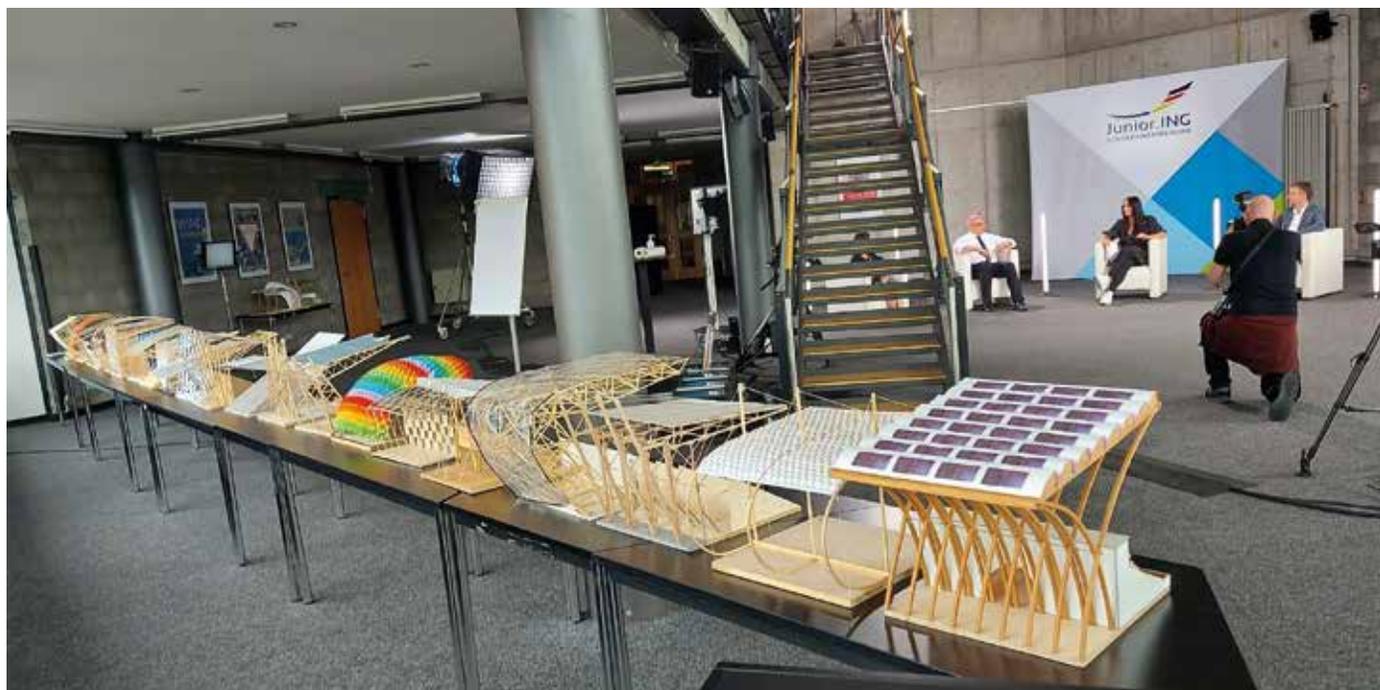
Gewinner von bundesweitem Schülerwettbewerb Junior.ING stehen fest

1.500 Schülerinnen und Schüler – 16.259 Stunden Bauzeit – 700 Stadionsdächer. Im Juni zeichneten die Ingenieurkammern in Berlin die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ aus. Die ersten Preise gehen in diesem Jahr beide nach Baden-Württemberg.

Passend zur Fußball-EM lautete das Wettbewerbsthema: Wer plant und baut das durchdachteste Stadionsdach? Aufgabe war es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen und zu bauen. Die Dachkonstruktion musste dabei mindestens eine Last von 250 g tragen können. Bei der Gestaltung waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Trotz der schwierigen Voraussetzungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, beteiligten sich knapp 1.500 Kinder und Jugendliche mit rund 700 Modellen am „Junior.ING“. Beim

Bau der Modelle stellten die Schülerinnen und Schüler sogar einen neuen Rekord auf. Sie nahmen sich pro Modell durchschnittlich stolze 24 Stunden und 20 Minuten Zeit – so viel wie nie zuvor. Die Summe der Bauzeiten betrug 16.259 Stunden. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, war sichtlich beeindruckt von den eingereichten Arbeiten: „Mit unserem Wettbewerb ‚Junior.ING‘ wollen wir Schülerinnen und Schüler für MINT-Fächer und für den Beruf der Ingenieurin und des Ingenieurs begeistern. Auch in diesem Jahr haben Mädchen und Jungen mit ihrer Beteiligung und den tollen Modellen bundesweit gezeigt, dass dies möglich ist und dass Mathe und Physik Spaß machen können. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels – auch im Ingenieurbereich – freut mich das natürlich ganz besonders.“

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Jury-Vorsitzender und Mitglied im Vorstand der Bundesingenieurkammer, war ebenfalls begeistert: „Es ist beeindruckend, zu sehen, wie die Schülerinnen und Schüler sich in die Wettbewerbsaufgabe gekniet haben. Und dabei ging es ja nicht nur darum, irgendwie ein Modell zu bauen. Das Ganze musste vorher genau durchdacht und auf Stabilität geprüft werden.“



Das Junior.ING-Finale in Berlin.

Ich kann nur sagen: Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Ein ganz großes Lob an alle Beteiligten!“

Dipl.-Ing. Ellen Petersson von der Deutschen Bahn AG ergänzte: „In unserer global vernetzten Welt werden sich zukünftig nicht nur die Berufe, sondern auch die Arbeit selbst stark verändern. Insbesondere im technischen Bereich brauchen wir deshalb Nachwuchskräfte, die mit kreativem und innovativem Denken zukünftige Herausforderungen meistern. Mit dem DB Sonderpreis für das ‚Besonders innovative Projekt‘ möchten wir junge Schülerinnen und Schüler (als Erwachsene von morgen) dazu begeistern, neuartige Ideen zu entwickeln und umzusetzen und ihr Engagement würdigen, welches sie in dieser, von Homeschooling geprägten Zeit, an den Tag gelegt haben!“

Der erste Platz in der Kategorie bis Klasse 8 ging an Tobias Kiltthau mit seinem Stadiondach „Green Nature Area“. Er besucht das Leibniz-Gymnasium Östringen in Baden-Württemberg. Bei den Teilnehmenden ab Klasse 9 sicherten sich Alexander Laubheimer und Milad Mohmand den ersten Platz. Beide besuchen die Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten in Baden-Württemberg. Ihr Modell trägt den Namen „Sarimanok“. Über den Sonder-

preis der Deutschen Bahn konnte sich ebenfalls Tobias Kiltthau vom Leibniz-Gymnasium Östringen in Baden-Württemberg für sein Stadiondach „Green Nature Area“ freuen.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer sechsköpfigen Jury unter dem Vorsitz von Professor Helmut Schmeitzner. Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 € dotiert. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 €, 300 €, 200€ und 100 € freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn war mit 300 € dotiert. Die Modelle der Finalisten werden erneut im Deutschen Technikmuseum ausgestellt. Zu sehen sind sie in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021.

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Ingenieurkammers Kammeringenieur feiert runden Geburtstag

Was Fischers Fritze für die Liebhaber frischer Fische, ist Christoph Heemann für die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Der studierte Bauingenieur feierte im April dieses Jahres nicht nur sein 25-jähriges Dienstjubiläum (der Kammerpiegel berichtete), sondern in diesem Monat auch noch runden Geburtstag. Der frische 60er mit der sportlichen Note wird sich auch weiterhin um alle ingenieurfachlichen Belange der Kammermitglieder und solcher, die es werden möchten, gewohnt souverän kümmern. Aktuell gibt es hier viel Neues, nicht nur mit der novellierten Bauordnung und der in diesem Jahr ebenfalls noch abzuschließenden Überarbeitung des Baukammern-



Geschäftsführer Dipl.-Ing.
Christoph Heemann

gesetzes. Darüber hinaus arbeitet Christoph Heemann auch weiterhin über Nordrhein-Westfalen hinaus im Kreise der Kammern und Partner der IK-Bau als kompetenter und geschätzter Gesprächspartner mit. Kammervorstand und Geschäftsstelle gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm nicht nur beste Gesundheit, sondern auch weiterhin so viel Schaffenskraft und Elan wie bisher und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

IK-Bau NRW bestellt und vereidigt drei neue Sachverständige

Am 29. Juni 2021 bestellte und vereidigte die Ingenieurkammer-Bau NRW drei neue Sachverständige: In einem mehrstufigen Prüfverfahren konnten Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt. Ing (FH) Frank Berning mit dem Bestellungstenor „Beton- und Stahlbetonbau im Hochbau“, Dr.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Wulf Himmel, mit dem Bestellungstenor „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Alexander Malkwitz mit dem Bestellungstenor „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“ ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde nachweisen. „Mit ihrer Fachkompetenz stehen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Gerichten, der Bauwirtschaft, den Versicherungen und Privaten mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW im Rahmen der Vereidigung.

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt. Ing (FH) Frank Berning studierte zunächst Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster. Später absolvierte er den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Osnabrück. Seit 2003 ist er für die Thomas und Bökamp – Ingenieurgesellschaft mbH in Münster tätig. Dr.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Wulf Himmel studierte Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen. Nach einem wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler an der Fernuniversität Hagen, promovierte er an der Universität Duisburg-Essen. Dr.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Wulf Himmel ist für die MCE-Consult AG in Essen als Fachbereichsleiter Baubetrieb tätig. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Alexander Malkwitz studierte Bauingenieurwesen an der TU München und promo-



V.l.n.r.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Alexander Malkwitz, Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Wulf Himmel und Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing (FH) Frank Berning

vierte anschließend an der Bergischen Universität - Gesamthochschule (BUGH) Wuppertal. Heute leitet Univ.-Prof. Dr.-Ing. Alexander Malkwitz das Institut für Baubetrieb und Baumanagement an der Universität Duisburg-Essen und fungiert als Berater und Gutachter, zunächst freiberuflich, seit 2017 als geschäftsführender Gesellschafter der M+P GmbH.

Die öffentliche Bestellung eines Sachverständigen gilt als Nachweis der besonderen Qualifikation in einem bestimmten Fachgebiet. Mit der Vereidigung verpflichtet sich der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Als Gerichtsgutachter unterstützt er Richter bei deren Urteilsfindung durch seine fachliche Expertise. Auch im privaten Gutachterauftrag trägt er mit seinem besonderen Sachverstand zur Lösung von Konflikten bei. Die auf fünf Jahre befristete Ernennung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch so genannte Bestimmungskörperschaften, etwa die Ingenieurkammer-Bau NRW.



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 Twitter [@ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)
 Instagram [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de



Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind — kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz ...

Bauvoranfrage abgelehnt: Widerspruch einzulegen ist Anwaltssache!

Die Vertretung der Grundstückseigentümer in einem Widerspruchsverfahren gegen die abschlägige Bescheidung einer Bauvoranfrage und die Geltendmachung von mit dem Widerspruchsverfahren zusammenhängenden Kostenerstattungsansprüchen durch eine Architektin stellen keine nach §§ 3, 5 Abs. 1 RDG erlaubten Rechtsdienstleistungen dar, die als Nebenleistungen zum Berufs- oder Tätigkeitsbild der Architektin gehören.

BGH, Urteil vom 11.02.2021 - I ZR 227/19

„Technische“ Unterstützung durch externen Dienstleister ist keine Rechtsberatung!

Die „technische“ Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die weitgehend selbstständige Bearbeitung und Abwicklung des Verfahrens mit Ausnahme der Wertungsentscheidung stellt keine Rechtsberatung dar. Das gilt auch dann, wenn die Unterstützungsleistung eingehende vergaberechtliche Kenntnisse voraussetzt.

VK Bund, Beschluss vom 02.06.2021 - VK 2-47/21

Wann ist eine technische Regel allgemein anerkannt?

1. Eine technische Regel ist allgemein anerkannt, wenn sie der Richtigkeitsüberzeugung der technischen Fachleute im Sinne einer allgemeinen wissenschaftlichen Anerkennung entspricht und darüber hinaus in der Praxis erprobt und bewährt ist; auf beiden Stufen muss die technische Regel der überwiegenden Ansicht (Mehrheit) der technischen Fachleute entsprechen.
2. Diese Feststellung bedingt eine Auswertung des jeweiligen Meinungsstands, während die Bewertung einer bestimmten Art der Bauausführung allein durch den beauftragten Gerichtssachverständigen unter Bezugnahme auf lediglich zwei Werke der Fachliteratur nicht ausreicht.

OLG Rostock, Beschluss vom 23.09.2020 - 4 U 86/19

Bauoberleiter muss Bauleistungen und Baumaterialien überprüfen!

1. Wird ein Ingenieur mit der „Bauoberleitung“ beauftragt, muss er nicht nur die Arbeitsergebnisse der Bauunternehmen



überprüfen, sondern auch angelieferte Baumaterialien, soweit etwaige Mängel nach deren Einbau nur mit großem Aufwand beseitigt werden können.

2. Werden die örtliche Bauüberwachung und die Bauoberleitung getrennt vergeben, obliegt der Bauoberleitung auch die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung.

OLG Naumburg, Urteil vom 26.03.2019 - 12 U 109/18

Honorarschlussrechnung bezahlt: Tragwerksplanerleistung abgenommen?

1. Die Verjährung der Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme des Werks. Die Abnahme besteht regelmäßig darin, dass der Auftraggeber das hergestellte Werk körperlich hinnimmt und zu erkennen gibt, er wolle die Leistung in der Hauptsache als dem Vertrag entsprechend annehmen.
 2. Obwohl das Werk des Tragwerkplaners ein geistiges Werk ist, ist es abnahmefähig ebenso wie das Architektenwerk. Die Abnahme setzt die Ausführung des Bauwerks nicht voraus.
 3. Beim Werk eines Tragwerkplaners liegt eine konkludente Abnahme vor, wenn der Auftraggeber dessen Pläne entgegennimmt und ihm gegenüber zu erkennen gibt, er wolle die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht billigen.
 4. Die schnelle Bezahlung der - nicht als solcher bezeichneten - Honorarschlussrechnung lässt vor allem bei Laien nicht auf den erforderlichen Abnahmewillen schließen. Dem Auftraggeber ist vielmehr eine angemessene Prüffrist zuzugestehen.
 5. Bei der Leistung eines Tragwerkplaners beträgt die angemessene Prüffrist mindestens drei Monate ab Rechnungstellung.
- OLG Frankfurt, Urteil vom 29.07.2019 - 29 U 201/17

Gesetz- und Verordnungs- blatt NRW

Verordnung zur Änderung der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Zentrale Kaufpreissammlung der amtlichen Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 2021

Auf Grund des § 199 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) verordnet die Landesregierung die Änderung der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1186).

Diese Verordnung trat am 22.06.2021 in Kraft.

[GV. NRW. 2021 S. 751](#)

Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz - GEG-UG NRW) vom 23. Juni 2021

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verkündet am 30.06.2021 das Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude. Artikel 1, 2 und 3 dieses Gesetzes traten am 01.07.2021, Artikel 4 und 5 dieses Gesetzes treten am 02.07.2021 in Kraft.

[GV. NRW. 2021 S. 782](#)

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 vom 30. Juni 2021

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verkündet, dass die Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist, geändert wird.

Dieses Gesetz tritt am 01.07.2021 in Kraft.

[GV. NRW. 2021 S. 822](#)

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen vom 2 Juli 2021

Auf Grund des § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3, Absatz 3, 4 und 9 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags die Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen.

Diese Änderung trat am 09. Juli 2021 in Kraft.

[GV. NRW. 2021 S. 845](#)

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung vom 2. Juli 2021

Auf Grund des § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Absatz 9 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags die Änderung der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung.

Diese Änderung trat am 09. Juli 2021 in Kraft.

[GV. NRW. 2021 S. 845](#)

Ministerialblatt NRW

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 15. Juni 2021 wird auf Grund des § 88 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), diese Verwaltungsvorschrift erlassen. Dieser Runderlass tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW“ vom 7. Dezember 2018 (MBI. NRW. S. 775), der zuletzt durch Runderlass vom 28. September 2020 (MBI. NRW. S. 624, ber. S. 700) geändert worden ist, außer Kraft.

[MBI. NRW. 2021 S. 444](#)

DIBt-Newsletter 2/2021, 28. Juni 2021

In der aktuellen Ausgabe des DIBt-Newsletters finden sich zu nachfolgenden Stichpunkten weitergehende lesenswerte Informationen:

- Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen (PÜZ-Verzeichnis) – Ausgabe 2021, 25. Juni 2021
- Allgemeine Bauartgenehmigungen für die Errichtung von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen im Zuge getrennter Förderanlagen, 24. Juni 2021
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL), 23. Juni 2021
- Kurzberichte über Forschungsvorhaben von bauaufsichtlichem Interesse, 22. Juni 2021
- Prioritätenliste für die Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen aktualisiert, 11. Juni 2021
- Information zu den Bescheiden für Bauprodukte zur Rauchableitung aus Fahrstächten von Aufzügen, 09. Juni 2021
- M-LüAR und MLAR überarbeitet, 03. Mai 2021
- Betoninstandsetzung, 22. April 2021
- Information zum aktuellen Stand der Erstellung von Energieausweisen nach GEG, 15. April 2021
- Änderung der MVV TB aufgrund der Neuerscheinung der DIN EN 16354:2019-01 „Laminatböden – Verlegeunterlagen – Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren“, 31. März 2021

Nachfolgend der Link zum DIBt-Newsletter 2/2021: <https://www.dibt.de/de/newsletter/newsletter-22021>

Neu: die Bundesförderung für effiziente Gebäude startet bei der KfW



Ab sofort kann die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ beantragt werden. Bitte beachten Sie: Die bisherigen Förderkredite und Zuschüsse für energieeffizientes Bauen und Sanieren können Sie jetzt nicht mehr beantragen.

Weitere Informationen unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/>

25. Internationale Passivhaustagung

Die 25. Internationale Passivhaustagung hat das Schwerpunktthema „Passivhaus – der Schlüssel zum nachhaltigen Bauen“ und richtet den Fokus auf höchste Energieeffizienz: Äußerst energieeffiziente Gebäude sind grundlegend für einen klimaverträglichen Gebäudebestand.

Das Programm der Jubiläumsveranstaltung ist breit gefächert, inklusive Netzwerkmöglichkeiten und Exkursionen zu beeindruckenden Passivhaus-Projekten in Wuppertal und Umgebung. Die Tagung steht unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen.

Viele Gründe zum Feiern

Am ersten Tagungsabend wird gefeiert, Gründe dafür gibt es viele: Das weltweit erste Passivhaus begeht in diesem Jahr 30. Geburtstag. Kurz vor der ersten Internationalen Passivhaustagung 1996 gründete Prof. Wolfgang Feist das Passivhaus Insti-

tut, beide blicken somit auf 25jähriges Bestehen zurück. Zudem steht die Verleihung des Passive House Award 2021 an. Über 80 hocheffiziente und zertifizierte Passivhaus-Projekte aus 19 Ländern nehmen an dem Architekturwettbewerb teil. Die Sieger werden an diesem Abend ebenso gekürt wie der Preisträger des Architektursonderpreises NRW.

Die Abendveranstaltung wird als Livestream übertragen. Für Teilnehmende, die nicht vor Ort sein können, stehen virtuelle Räume zum Netzwerken zur Verfügung.

1+1 = Passivhaustagung

Das Programm für die 25. Internationale Passivhaustagung ist zweigeteilt:

Eröffnet wird die Tagung vom Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens und Schirmherrn, Andreas Pinkwart. Anschließend steht ein Vortrag von Diana Ürge-Vorsatz, Mitglied im Weltkli-

marat der Vereinten Nationen auf dem Programm. Die Eröffnung wird live im Netz auch für Interessenten außerhalb des Teilnehmerkreises übertragen.

Am Freitag und Samstag, 10. und 11. September 2021 sind Veranstaltungen vor Ort in der Historischen Stadthalle Wuppertal geplant, die auch ins Netz übertragen werden.

Am Sonntag, 12. September 2021 sind Exkursionen vorgesehen, vor Ort und virtuell.

Der zweite Teil des Programms am Dienstag und Mittwoch, 14. und 15. September 2021 findet ausschließlich online statt.

16 Vortragsreihen

Insgesamt 16 Vortragsreihen bietet die 25. Internationale Passivhaustagung. Im Fokus stehen unter anderem Strategien für Sommerkomfort, ökologische Baustoffe und Sanierungen, zudem Passivhaus-Quartiere und internationale Projekte. Weitere Vortragsreihen widmen sich dem sozialen Wohnungsbau, der Energieberatung sowie adäquatem Monitoring. Die Vortrags-sprachen sind Deutsch und Englisch.

Fachausstellung virtuell und real

Wichtiger Bestandteil jeder Passivhaustagung ist die Fachausstellung: Internationale Hersteller präsentieren ihre Komponenten für das energieeffiziente Bauen und Sanieren.

Die ONLINE-Passivhaus-Fachausstellung öffnet in diesem Jahr bereits am 1. September, dazu werden virtuelle Rundgänge angeboten und der Kontakt mit den Herstellern digital ermöglicht. Vor Ort sind die Produkte dann mit der Eröffnung der Tagung ab 10. September 2021 zu sehen.

Die Anmeldung für die 25. Internationale Passivhaustagung ist freigeschaltet.

Die Tagung beginnt am 10. September 2021 und wird vor Ort in Wuppertal und online angeboten.

Es finden zahlreiche Workshops statt.

Jede der insgesamt 16 Vortragssessions, die während der Veranstaltung angeboten werden, ist mit drei Unterrichtsstunden als Fortbildung für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Webseite unter www.passivhaustagung.de

Ingenieurimpulse 2021 am 07.09.2021 in Wuppertal

Die Podiumsdiskussionen der INGENIEURIMPULSE sind fester Bestandteil der erfolgreichen Kooperation von EnergieAgentur.NRW und Ingenieurkammer-Bau NRW.

In diesem Jahr findet der Austausch als Side-Event zur 25. Internationalen Passivhaustagung in Wuppertal statt. Dabei ist auch der Ort wieder ein Besonderer. Die „Alte Glaserei“ am Mirker Bahnhof in Wuppertal ist Teil des Ausstellungsgeländes des internationalen Hochschulwettbewerb Solar Decathlon Europe 21»22 (SDE 21/22) für nachhaltiges Bauen und Wohnen in Städten.

Wir diskutieren über „solar . passiv . zirkulär – Die Zukunft des Bauens“.

Wie müssen unsere Gebäude und Quartiere gebaut werden, um die verschärften Klimaschutzziele zu erreichen und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Wahrung der Grundrechte der jüngeren Generation zu erfüllen. Ist hohe Effizienz ausreichend? Wie muss solare Energie eingebracht werden? Sollen die Gebäude autark werden oder ist netzdienlich wichtiger? Und das Ganze als zirkuläres Bauen? Wie steht es dabei auch mit der großen Aufgabe im Gebäudebestand?

Moderation

[Ralph Erdenberger](#)

Er ist freier Journalist und arbeitet unter anderem für die Sender WDR 2,3 und 5 sowie für NDR Info.

Diskutanten

[Prof. Dr.-Ing. Karsten Voss](#)

Bergische Universität Wuppertal - Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen - Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung und Wettbewerbsdirektor des SDE 21/22

[Prof. Dr.-Ing. Benjamin Krick](#)

Mitglied der Geschäftsführung des Passivhaus Instituts, Darmstadt

[Erick Wuestman](#)

KplusV, Niederlande, Berater Kreislaufwirtschaft

[Dipl.-Ing. Dirk Mobers](#)

EnergieAgentur.NRW – Leiter Themengebiet „Wärme/Gebäude“

Die Veranstaltung wird von der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 3 Fortbildungspunkten (à 45 Minuten) anerkannt.

Einhaltung der 3-G-Regel bzw. aktueller Negativtest

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Podiumsdiskussion entweder die Einhaltung der drei G's „geimpft, getestet, genesen“ (3-G-Regel) oder ein aktueller Negativtest Voraussetzung ist. Ein Bürgertestzentrum befindet sich unter anderem auch unmittelbar am Mirker Bahnhof in Wuppertal.

Zeit

Dienstag, den 07.09.2021, 17:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr (inkl. Imbiss).

An der Veranstaltung kann auch online teilgenommen werden.

Ort

Alte Glaserei am Mirker Bahnhof in Wuppertal
(Juliusstraße 12, 42105 Wuppertal)

Am Veranstaltungsort sind die Modelle der Demonstratoren der Teams des SDE21>>22 <https://sde21.eu/de/> ausgestellt.

Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Anreise mit dem ÖPNV ist zu empfehlen. Der Veranstaltungsort ist in gut 20 Minuten vom HBF Wuppertal (durch die Innenstadt

und die Nordstadt) zu Fuß zu erreichen (1,7 km) oder mit dem Bus (Linie 620, Fahrzeit 12 Minuten, 20 Minuten-Takt)

Veranstalter

EnergieAgentur.NRW & Ingenieurkammer Bau NRW

Anmeldung

Kostenlose Anmeldung unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/fortbildung/seminarkalender.php?smnr=57278

Aktualisierte Unterlagen für staatlich anerkannte Sachverständige sowie Übersicht über den Umgang mit bautechnischen Nachweisen / Einschaltung saSV/qTWP

Mit der aktuellen Bauordnungsnovelle sind die Bescheinigungen und Erklärungen, die staatlich anerkannte Sachverständige sowie die qualifiziert Tragwerksplanenden verwenden, zu aktualisieren. Die neuen Unterlagen sind auf der Kammerhomepage im Bereich „Service“ abrufbar. Im Bereich des Wärmeschutzes war zudem das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu beachten mit der Folge, dass für den Bereich stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung die Bezugnahme auf § 92 GEG und die dort geforderte Erfüllungserklärung zu beachten war.

Mit der Überarbeitung konnte auch ein Sachverhalt gelöst werden, da einzelne Mitglieder in der Vergangenheit darüber berichtet haben, dass die Einbindung der digitalen Stempel nicht problemlos durchzuführen war.

Ebenfalls überarbeitet wurde die „Übersicht zum Umgang mit bautechnischen Nachweisen / Einschaltung saSV / qTWP / berechtigten Personen (§ 54 Abs. 4) bei Vorhaben nach der Landesbauordnung NRW“, die aktualisiert als Service ebenfalls auf der Kammerhomepage abrufbar ist.

Diese Informationen werden in Kürze auch in das Softwareprodukt „PrintForm 2021 NRW“ eingearbeitet, die über das Unternehmen Weise Software GmbH vertrieben wird.

Übersicht zum Umgang mit bautechnischen Nachweisen (§ 54 Abs. 4) bei Vorhaben nach der Landesbauordnung NRW

		Vorhaben nach BauO NRW 2018				§§ 64, 66 - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, referentielle Baugenehmig.		§ 65 - Baugenehmigungsverfahren	
		A	B	C	D	E	F	G	
 Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen  Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	WG GK 1 + 2 dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	• NWG GK 1+2 (ohne SB) • WG der GK 3 • dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	Garagen, überdachte Stellplätze + Fahrradabstellplätze, die einem WG dienen und NF > 100m², ≤ 1000m²	• WG der GK 1 + 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen, • Freistehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und • eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²	• NWG der GK 1 bis 5 inkl. Sonderbau • WG der GK 3 bis 5	• WG der GK 4 und 5 • Garagen mit NF > 100m², ≤ 1000m² (MG)	große Sonderbauten abschließender Katalog (§ 50 Abs. 2 BauO NRW 2018); kann alle Gebäudeklassen (GK 1 bis GK 5) betreffen		
	• saSV-Bescheinigung über geprüfte Nachweise (Standisicherheit, Brand-, Schall- und Wärmeschutz) müssen spätestens bei Baubeginn der BH vorliegen • saSV-Bescheinigung über sphK ist mit Anzeige der abschließenden Fertigstellung bei der BA einzureichen								
1. saSV für die Prüfung der Standisicherheit									
1.1	Prüfung Nachweis	+	+	-	-	entfällt	entfällt	+	
1.2	sphK Bauausführung	+	+	-	-	entfällt	entfällt	+	
2. saSV für die Prüfung des Brandschutzes									
2.1	Prüfung Nachweis	-	-	+	-	entfällt	Zulassung Abweichung entfällt, wenn saSV Entsprechung der Anforderungen bescheinigt	+	-
	beachte: Erklärung EV								beachte: Aufstellung Brandschutzkonzept (§ 54 Abs. 3 BauO NRW 2018) z.B. durch saSV oder öbauSV für vorbeugenden Brandschutz
2.2	sphK Ausführung	-	-	+	-	entfällt	beachte: Erklärung EV für GK 1 + 2, WG GK 3	+	-
									Ggf. Beauftragung von saSV für Fachbauleitung Brandschutz (§ 50 Abs. 1 Nr. 21. BauO NRW 2018)
3. PI für Brandschutz									
3.1	Prüfung Nachweis	-	-	-	-	+	BA kann PI für Brandschutz zur Prüfung inkl. Zulassung von Abweichungen beauftragen (§ 58 Abs. 5 i.V.m. § 69 Abs. 1a)	+	+
3.2	sphK Ausführung	-	-	-	-	+	„kleine“ Sonderbauten mit Ausnahme MG	+	+
							„kleine“ Sonderbauten mit Ausnahme MG	+	+
4. saSV für Erd- und Grundbau									
							saSV für die Prüfung der Standisicherheit können in Abstimmung mit dem Bauherrn saSV für Erd- und Grundbau hinzuziehen		
							Ergebnis der Prüfung ist keine Bescheinigung, sondern das Ergebnis fließt in die Bescheinigung des saSV für die Prüfung der Standisicherheit ein, insofern Verweis auf Nr. 1.1		
5. saSV für Schall- und Wärmeschutz									
							Mit Ausnahme der Spalten I und IV gilt: wird ein bautechnischer Nachweis durch einen saSV für Schall- und Wärmeschutz erstellt, entfällt eine weitere Prüfung. Wurde aber der Nachweis von einer anderen Person ohne diese Qualifikation aufgestellt, ist eine Prüfung durch einen saSV für Schall- und Wärmeschutz erforderlich.		
5.1	Wärmeschutz	-	+	-	-	+	entfällt	+	+
5.1.1	Aufstellung oder Prüfung Nachweis								
5.1.2	sphK Ausführung	-	+	-	-	+	entfällt	+	+
							der-/dieselbe saSV wie 5.1.1		der-/dieselbe saSV wie 5.1.1 (§ 2 Abs. 3 GEG-UVO)
5.2	Schallschutz	-	+	-	-	+	entfällt	+	+
5.2.1	wie 5.1								
5.2.2	sphK Ausführung	-	+	-	-	+	entfällt	+	+
6. qTWP/berichtigte Person									
6.1	Aufstellung Nachw.	+	+	+	+	+	entfällt	+	+
6.2	sphK Ausführung	+	-	-	+	-	entfällt	-	-
6.3	Beseitigung baulicher Anlagen						Nach § 62 Absatz 3 ist bei nicht freistehenden Gebäuden die Beseitigung durch qTWP/berichtigte Person zu beurteilen und im erforderlichen Umfang nachzuweisen, dass die Standisicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, während und nach der Beseitigung standisicher ist; die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch qTWP/berichtigte Person zu überwachen.		

saSV: staatl. anerkt. Sachverst. PI: Prüfingenieur*in BA: Bauaufsichtsbehörde GK: Gebäudeklasse sphK: stichprobenhafte Kontrolle NWG: Nicht-Wohngeb. WG: Wohngebäude SB: Sonderbau ++: erforderlich qTWP: qualifizierte*r Tragwerkspl. EV: Entwurfsverfasser*in BH: Bauherrschaft sphK: stichprobenhafte Kontrolle NWG: Nicht-Wohngeb. WG: Wohngebäude SB: Sonderbau ++: erforderlich © Ingenieurkammer-Bau NRW, Architektenkammer NRW Stand: 02.07.2021

Vor- und Nachname
der/des saSV
Bürobezeichnung
Anschrift

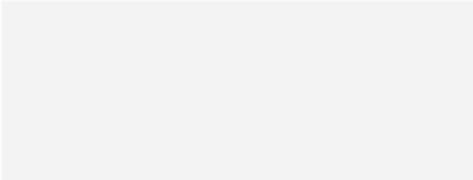
Prüf-Nr.: / Az:

Bescheinigung über stichprobenhafte Kontrollen der Ausführung energiesparender Maßnahmen auf der Baustelle und

Erfüllungserklärung gemäß § 92 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Der Inhalt des Formulars entspricht der Anlage 1 GEG-UVO

Diese Erfüllungserklärung **ist nach der abschließenden Fertigstellung** des Gebäudes der Bauherrin oder dem Bauherrn oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer vorzulegen. Für nicht verfahrensfreie Vorhaben (§§ 63 bis 66 BauO NRW 2018) ist diese der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens **mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung** vorzulegen.

I. Angaben zum Bauvorhaben	
1. Genaue Bezeichnung, Gebäude / -teil	
2. Bauort: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018): (Name, Vorname) (Anschrift)	
4. Fachplanerin/Fachplaner ⁽¹⁾ (§ 54 Absatz 2 BauO NRW 2018): (Name, Vorname) (Anschrift)	5. Bauleitende (§ 56 BauO NRW 2018): (Name, Vorname) (Anschrift)
II. Ergebnis der Prüfung	
Ich bescheinige nach der abschließenden Kontrolle auf der Baustelle am _____, dass die Anforderungen an das Bauvorhaben nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) eingehalten werden und das Gebäude entsprechend der Berechnungsdokumentation vom _____ errichtet wurde.	
Ein Energieausweis mit der Registriernummer _____ wurde am _____ ausgestellt und die Angaben mit der Berechnungsdokumentation abgeglichen.	
III. Unterschrift	
	
(Ort, Datum)	(Unterschrift ⁽²⁾ und ggf. Bürologo)

Zur Bescheinigung gehören:

Bericht(e) über stichprobenhafte(n) Kontrolle(n) Nr.: _____ bis _____

Verteiler:

⁽¹⁾ Eintragung erforderlich, wenn Fachplaner*In und saSV Schall- und Wärme nicht identisch	Formular der AK NW + IK-Bau NRW Stand: 02.07.2021
⁽²⁾ Das Formular darf ausschließlich von saSV (§ 1 SV-VO) und als vergleichbar anerkannten Sachverständigen (§ 4 Absatz 1 SV-VO) verwendet werden.	

NEUE LANDESBAUORDNUNG

Neuer § 54 Absatz 4 BauO regelt qualifizierte Erbringung von Standsicherheitsnachweisen abschließend

Was ändert sich im Bereich der Tragwerksplanung?

An dieser Stelle informieren wir über wesentliche Änderungen der Landesbauordnung 2018 in der Fassung vom 2. Juli 2021. Mit der Neufassung der Landesbauordnung zur Jahreswende 2018/2019 wurde in § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 auf Initiative der Ingenieurkammer-Bau NRW die Berechtigung zum Aufstellen von Standsicherheitsnachweisen verbindlich geregelt. Danach dürfen Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen nur vom Personenkreis der qualifiziert Tragwerksplanenden aufgestellt werden. Voraussetzung für die Eintragung in die ent-

sprechende Liste sind neben der Mitgliedschaft in einer Baukammer ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Um die Einführung dieser Vorbehaltsaufgabe rechtskonform zu gestalten (eine Vorbehaltsaufgabe kann nur dann wirken, wenn Personen, die diese Aufgabe bisher schon ausgeführt haben, die Chance erhalten, diese fortführen zu können), wurde in Ergänzung der bisherigen Rechtslage im Zuge der aktuellen Überarbeitung eine zeitlich begrenzte Übergangsvorschrift bis zum 30. Juni 2022 aufgenommen. Danach erhalten solche Personen diese Berechtigung, die in einem Zeitraum von fünf Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes regelmäßig Standsicherheitsnachweise aufgestellt haben und ihre Sachkunde gegenüber der



Kammer nachweisen können. Zudem hat der Gesetzgeber hinsichtlich der vergleichbaren Berechtigung aus anderen Bundesländern klargestellt, dass diese nur insoweit gilt, als diese die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer nachweisen können. Für die Eintragung sowie für weitere Rückfragen steht die Ingenieurkammer-Bau NRW als zuständige Stelle zur Verfügung. Nur der nach § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 umfasste Personenkreis darf die nach der Landesbauordnung erforderlichen Standsicherheitsnachweise aufstellen und ergänzend hierzu die stichprobenhaften Umsetzungskontrollen auf Baustellen nach § 68 Absatz 3 Satz 2 BauO NRW (insbesondere Wohngebäude der GK 1+2) durchführen. Zudem sehen § 62 Absatz 3 Sätze 4 und 5 die Beteiligung der nach § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 berechtigten Personen für die grundsätzlich verfahrensfreie Beseitigung nicht freistehender Gebäude vor, bei denen sie die Standsicherheit der Gebäude, die erhalten bleiben sollen, im erforderlichen Umfang nachweisen und die Beseitigung im notwendigen Umfang überwachen.

Neu hinzugekommen ist die Prüfung und Bescheinigung der statisch-konstruktiven Unbedenklichkeit durch nach § 54 Absatz 4 berechnete Personen bei folgenden grundsätzlich verfahrensfreien Vorhaben: Dachgauben und vergleichbare Dachaufbauten im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung (§ 62 Absatz 1 Nr. 1i), Antennen und diese tragenden Masten bis 15m (§ 62 Absatz 1 Nr. 5a aa), Änderung tragender oder aussteiferender Bauteile innerhalb von Wohngebäuden der GK 1 und 2 nach § 62 Absatz 1 Nr. 11b).

Weiterhin sind das unberechtigte Ausstellen von Bescheinigungen, Erklärungen oder Standsicherheitsnachweisen, die nur von nach § 54 Absatz 4 berechtigten Personen ausgestellt werden dürfen, bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten. Gleiches gilt für das unberechtigte Einreichen derartiger Bescheinigungen, Erklärungen oder Standsicherheitsnachweise.

Was ändert sich im Bereich des Brandschutzes?

In § 30 Absatz 5 ist eine neue Regelung aufgenommen worden, nach der Brandwände auch dann nicht mehr 0,30 m über die Bedachung zu führen oder in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden feuerbeständigen Platte aus nichtbrennbaren Baustoffen abzuschließen sind, wenn ein Gebäude, das vor dem 1. Januar 2019 zulässigerweise errichtet wurde, durch Dachausbau zur Schaffung von Wohnraum zu einem Gebäude der Gebäudeklasse 4 wird.

§ 58 Absatz 5 regelt neu, dass die Bauaufsichtsbehörde für die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutzes einschließlich des Brandschutzkonzeptes und die Zulassung von Abweichungen von Anforderungen an den Brandschutz eine Prüffingenieurin oder ein Prüffingenieur für den Brandschutz beauftragen kann. Die Prüffingenieurin oder der Prüffingenieur für den Brandschutz wird in diesen Fällen hoheitlich tätig. Dabei sind die an die Prü-

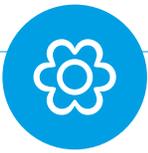
fung des Brandschutzes gestellten Anforderungen von der Prüffingenieurin bzw. dem Prüffingenieur genauso zu beachten wie die Bauaufsichtsbehörde diese zu beachten hat (siehe § 25 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz). Näheres wird in BauPrüfVO geregelt. Auch mit dieser Änderung soll ein weiterer Beitrag zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Eine weitere Änderung gibt es im Bereich der Mittelgaragen. Diese Garagen mit einer Nutzfläche zwischen 100 und 1000 m² können nunmehr planmäßig von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes geprüft werden. Die früheren Fälle in denen eine solche Garage in Verbindung mit einem Wohngebäude errichtet wurden und die Prüfung aufgeteilt wurde auf die Bauaufsichtsbehörde (Garage) und saSV (Wohngebäude) entfällt demnach (u.a. § 64 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d)).

Neu ist zudem, dass der saSV bei seiner Prüftätigkeit im Bereich aller Wohngebäude der GK 4 und 5, außer es handelt sich um ein Sonderbau gemäß § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 auch über das Vorliegen von Abweichungen im Bereich des baulichen Brandschutzes entscheiden kann. § 69 Absatz 1a) regelt nun u.a., dass es der Zulassung einer Abweichung nicht bedarf, wenn saSV für die Prüfung des Brandschutzes bescheinigen, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und in den Fällen des Absatzes 2 Satz 3 das Vorliegen der Voraussetzungen für Abweichungen durch sie oder ihn bescheinigt wird.

Was ändert sich im Bereich der Vermessung?

Sah § 7 Absatz 1 Satz 1 bisher vor, dass die Teilung eines bebauten Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde bedarf, so soll das Genehmigungserfordernis auch auf Grundstücke erstreckt werden, deren Bebauung genehmigt ist oder das aufgrund einer Genehmigungsfreistellung bebaut werden dürfen. Einer Teilungsgenehmigung bedarf es z.B. dann nicht, wenn die an der Vorbereitung der Grundstücksteilung beteiligte Stelle (zum Beispiel eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin bzw. ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) im Zusammenhang mit der vermessungstechnischen Festlegung der künftigen Grundstücksgrenzen die bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit der beabsichtigten Grundstücksteilung bescheinigt. Es soll dabei keine Verpflichtung für die Vermessungsstelle begründet werden, die Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Teilung zu prüfen. Dies dürfte nach Auffassung des Gesetzgebers dazu führen, dass in rechtlich einfachen Fällen regelmäßig keine Teilungsgenehmigung erforderlich ist, aber in komplexen und rechtlich herausfordernden Konstellationen die Bauaufsichtsbehörde eine Teilungsgenehmigung erteilt, die auch für die hierbei häufigen Abweichungen nach § 69 zuständig ist.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Freiwillige Mitglieder

	Dipl.-Ing. Christine Dern Iserlohn	Dipl.-Ing. Andreas Henneke Neuss
Nergiz Akpinar M.Sc., Wesel	Andreas Diel, M. Eng. Düren	Maximilian Hülswitt M.Sc., Münster
Dipl.-Ing. Ismail Alkan Krefeld	Timo Dreisbach M.Sc., Neuss	Cihangir Karaca B.Sc., Wuppertal
Eiko Angel B. Eng., Köln	Daniel Effenberger M.Sc. RWTH, Aachen	Ingenieurin Cigdem Kazanci Remscheid
Dipl.-Ing. Jens Balke Haltern am See	Dipl.-Ing. (FH) Siavash Ejazi Königswinter	Ingenieur Ali Kazanci Remscheid
Reiko Bannwarth B.Eng., Kaarst	Dr.-Ing. Redouan El Ghadioui Bonn	Ingenieur Nedim Kesetovic Recklinghausen
Christoph Bayer B.Eng., Kaarst	Ralf Eurich B. Eng., Köln	Dipl.-Ing. Hakim Khashan Duisburg
Ingenieur Bilal Bayrak Düsseldorf	Jan Fehlmann, M. Eng., Wesseling	Julia Kobal B. Sc., Brilon
Ufuk Caner Bektas M. Eng., Herzogenrath	Dipl.-Ing. (FH) Michael Fieke Steinfurt	Dr.-Ing. Tobias Kosky M.Sc., Sankt Augustin
Ingenieur Vasili Bestvater Köln	Ingenieur Ioannis Fragkoulis Dortmund	Ingenieur Nicolaas Jozef Krabbenborg BW, Silvolde
Carsten Blum M. Eng., Bielefeld	Leonard Gashi M.Sc., Herdecke	Nadja Krempin M. Eng., Köln
Johannes Frederik Böcker M.Sc., Gronau	Omar Gazarin M.Sc., Münster	Philipp Kroes M.SC., MÜNSTER
Alexander Bredl M. Eng., Bonn	Michael Gievers, B.Eng., Marienmünster	Samuel Kuhlmann B.Eng., Kalletal
Jens Brendiek B.Sc., Datteln	Dr. rer. pol. Ingo Manfred Göge Herdecke	Kathrin Leister B.Eng., Simmerath
Dipl.-Ing. Katrin Brüggelbrock Rosendahl	Eugen Gubarew B.Eng. Heinsberg	Nils Linneberg M.Sc., Dorsten
Marco Christian Burghardt M. Eng., Bonn	Ingenieur Mohammad Hamzih Dortmund	Markus Lommen B.Sc., Goch

Michael Lorse
M. Eng., Schleiden

Dipl.-Ing. Rudi Morsbach
Wuppertal

Philipp Müller
M.Sc., Düsseldorf

Dipl.-Ing. Nele Nonnenmacher
Dortmund

Felix Norpoth
M.Sc., Dortmund

Andreas Ostapiw
B.Eng., Rheda-Wiedenbrück

Lukas Prickartz
B.Eng., Simmerath

Benjamin Püschel
B.Eng., Mönchengladbach

Tim Rockenberg,
B. Eng., Köln

Ingenieur Dmitry Rudenko
Düsseldorf

Ingenieurin Elena Rudenko
Düsseldorf

Dominik Runge
M.Sc., Essen

Dipl.-Ing. Ulrich Schwiddessen
Bad Wünnenberg

Thorsten Sievers
B.Sc., Bottrop

Thomas Stenzel
M. Eng., Mönchengladbach

Patrick Stepinski
M.Sc. RWTH, Meckenheim

Ingenieur Rafat Taktak
Essen

Waldemar Tkacev
B.Sc., Wuppertal

Sebastian Trode
B.Sc., Ennepetal

Dipl.-Ing. Ute Volmer
Swisttal

Marco von der Ruhr
M.Sc. RWTH, Geilenkirchen

Paolo Wank
B.Eng., Arnsberg

Paul Weber
B.Sc., Marl

Stefan Wehe
B. Eng., Minden

Maik Wennemar
M.Sc., Dülmen

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Wildt
Aachen

Benjamin Winter
B.Eng., Nordhorn

Nils Heinrich Wolter
M.Sc., Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Meike Wüsthoff
Köln

Murat Yokaribas
Dormagen

Jakob Zimmermann
M.Sc., Essen

Dr.-Ing. Markus Zobel
Köln

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen ist erloschen:
Dipl.-Ing. Linus Peuckert, Beratender Ingenieur, Paderborn

Die Anerkennung(en) als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen ist erloschen:
Dipl.-Ing. Linus Peuckert, Beratender Ingenieur, Paderborn

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:
Dipl.-Ing. Bernard Würz, Witten
Prof. Dipl.-Ing. Franz-Josef Bürger, Düsseldorf
Dipl.-Ing. Franz Coenen, Düsseldorf
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schüttler, Lindlar

Prof. Meißner erhält Verdienstkreuz 1. Klasse

Der langjährige Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Univ.-Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Udo Meißner, wird mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Im Fokus der Würdigung steht das außerordentliche Engagement Prof. Meißners für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure, insbesondere auch im europäischen Kontext. Hervorzuheben sei ebenfalls sein großes Anliegen, junge Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern und sie beim Berufseinstieg zu unterstützen, heißt es in der Begründung für die Auszeichnung. Prof. Meißner war in den Jahren 2003 bis 2018 Präsident der Ingenieurkammer Hessen. In dieser Funktion war er an herausragenden Projekten beteiligt wie z.B. der Gründung der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH im Jahr 2004, der Novellierung der Hessischen Bauord-



nung zwischen 2011 und 2018 oder auch der Novellierung des Hessischen Ingenieurgesetzes im Jahr 2015, stets in engem Fach-austausch mit den Regierungs-fractionen. Die Ingenieurkam-mer-Bau NRW gratuliert dem gebürtigen Düsseldorfer Herrn Prof. Meißner sehr herzlich zu dieser Auszeichnung.

SAVE THE DATE

SV-Forum am 24. November



Das Sachverständigenforum (SV-Forum) 2021 findet am 24. November auf Zeche Zollern statt. Das Thema lautet in diesem Jahr: „Der öbuvSV zwischen Gerichts- und Privatgutachterauftrag“. In bewährter Manier werden ein Richter, ein Sachverständiger und ein Anwalt das Thema aus ihrer jeweiligen Perspektive beleuchten, um insgesamt eine bessere Kommunikation der Parteien zu ermöglichen. Weitere Informationen unter: <https://www.ikbaunrw.de/>

Zuwachs im Digital Native Team der Akademie

Ich bin Viola und Studentin in Düsseldorf. Seit kurzem bin ich als Werkstudentin bei der Ingenieurakademie West tätig und Teil des Digital Native Teams. Zusammen organisieren wir als Gruppe von Studierenden den reibungslosen Ablauf von Webseminaren, kümmern uns um Social Media und unterstützen mit zusätzlichen Projekten die Digitalisierung der Akademie. Schon 2016 habe ich angefangen zu bloggen. Später kam meine Aktivität auf Social Media, besonders Instagram, dazu. Ich lerne gern neue Dinge und bringe mir diese auch



selbst bei. So kam ich dazu, eigene Designs zu kreieren, Fotos zu bearbeiten und auch Videos und Podcasts zu erstellen. Diese veröffentliche ich auch auf YouTube, Spotify und iTunes. Mit diesen Fähigkeiten kann ich unser Akademierteam dabei unterstützen, Zielgruppen besser und unterschiedlich zu erreichen und gleichzeitig neue Ideen einbringen. Das vereint die besten Dinge, die man sich für einen Nebenjob vorstellen kann.

ONLINE-TEILNEHMERINNEN DER HYBRIDEN BRANDSCHUTZTAGUNG SIND ÄUSSERST ZUFRIEDEN

„Man fühlte sich wie live dabei.“

Dass die diesjährige Brandschutztagung am 29.06.2021 ein voller Erfolg war, war allen Gästen vor Ort sofort ersichtlich. Wie aber urteilt die große Anzahl an Online-Teilnehmern? Dazu liefert eine repräsentative Umfrage (Antwortquote = 31 Prozent) der Ingenieurakademie West nun Ergebnisse. 98 Prozent der Umfrageteilnehmer waren mit der Organisation und Darstellung des Online-Streams zufrieden bzw. sehr zufrieden. Der Kommentar eines Befragten lautet dazu: „Höchste technische, personelle und inhaltliche Qualität.“ Dementsprechend wollen 92 Prozent aller Online-Teilnehmer bei der nächsten Brandschutztagung 2022 auch noch einmal online dabei sein. Ein klares Votum für das gewählte Hybridformat.



Die neue Online-Plattform der Brandschutztagung (Gahrens & Battermann).



Lernen Sie unsere Referent*innen kennen:
Dr. Alexander Petschulat

Unser Referent Dr. Alexander Petschulat vereint höchste fachliche Kompetenz mit genau dem Praxisbezug, den wir uns für Ihre Seminare und Web-Seminare wünschen. Als Leiter des Rechtsreferats der Ingenieurkammer-Bau NRW berät er mit seinem Juristen-Team täglich und zu allen relevanten Themenfeldern die Mitglieder unserer Kammer. Sein Erfahrungsschatz dazu ist Gold wert, weil er in seinen Seminaren die rechtlichen Lösungen aufzeigt, nach denen unsere selbstständigen und angestellten Ingenieure fragen. Kein Wunder, dass sein Wissen über unsere Kammer hinaus, z.B. als stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises „Vergabe“ der Bundesingenieurkammer oder als Dozent bei diversen Veranstaltungen so gefragt ist.

Einen lebendigen Eindruck von Dr. Alexander Petschulat erhalten Sie in diesem Video:
<https://youtu.be/w2lxxWRKLrs>



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm August/September 2021

		Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
01.09.2021 WEB-Seminar	Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen	Dipl.-Ing. T. Jansen	21-53988	210/410 €
08.09.2021 Essen	Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung	Dipl.-Ing. T. Krause-Czeranka Dipl.-Ing. A. Plietz	21-53999	150/280/120 €
09.09.2021 WEB-Seminar	Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. K.-H. Seidel	21-54356	150/280/120 €
09.09.2021 Essen	DIN 18008-Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln	Prof. Dr.-Ing. Ruth Kasper Dipl.-Ing. Markus Kramer	21-53879	150/280/120 €
10.09.2021 WEB-Seminar	Grundlagen der Abgastechnik auf Basis von gesetzlichen und normativen Vorgaben	Dipl.-Ing. C. van Loon	21-54343	120/220/100 €
14. u. 15.09.2021 Soest	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)	Dr.-Ing. T. Skottke Prof. Dr.-Ing. W. Willems	21-53918	210/420 €
14.09.2021 Essen	Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach)	Dipl.-Ing. T. Jansen	21-53989	210/410 €
17.09.2021	Die neue Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ und Folgerungen für die Betoninstandhaltungsmaßnahmen	Dr.-Ing. M. Fiebrich	21-57549	150/280/120 €
20.09.2021 WEB-Seminar	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure	Prof. Dr.-Ing. B. Kruppa	21-53961	150/280/120 €
23.09.2021 WEB-Seminar	TA-Forum 2021: Energieeffizienz kontra Gebäudehygiene – vom Gegeneinander zum Miteinander	Dipl.-Ing. F. Fath Prof. Dr.-Ing. F.-P. Schmickler	21-53912	120 €
27.09.2021 WEB-Seminar	Berufsrechtliche Praxis für Ingenieure und Architekten	Dr. A. Petschulat	21-57550	120/220/100 €
29.09.2021 Essen	VOB/B – Vertiefungsseminar	Rechtsanwältin I. Martin	21-54006	150/280/120 €

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de

Bei steigenden Corona-Zahlen werden die Präsenzseminare zu Web-Seminaren umgewandelt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH